

19 Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit



19	Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit	537
19.1	Einleitung	538
19.2	Grundlagen Teil 1: Eigenverantwortung und die Sozialität und Entwicklungsabhängigkeit menschlicher Lebensführung	539
19.3	Grundlagen Teil 2: Eigenverantwortung, soziale Verantwortung und Demokratie	541
19.4	Einige Fallgeschichten	543
19.5	Die Wahrnehmung von Eigenverantwortung und deren Stärkung durch die Leistungen des Sozialstaats anhand der Fälle	550
19.6	Zusammenfassung und Reflexion auf das Sozialziel Stärkung der Eigenverantwortung	555
19.7	Literatur	559

19 Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit

19.1 Einleitung

Im Sozialgesetz des Kantons Solothurn ist in Paragraph 1 zu «Ziel und Zweck» Folgendes festgehalten (vgl. BGS 831.1):

«Kanton und Einwohnergemeinden verwirklichen die verfassungsmässigen Sozialziele, indem sie a) die Eigenverantwortung stärken, die Selbständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern, beheben oder mindern».

Die «Eigenverantwortung» ist auch in der Legislaturplanung 2009 bis 2013 des Kantons Solothurn erwähnt (vgl. Regierungsrat des Kantons Solothurn 2009). Im Rahmen der Ausführungen zum Leitbild ist dort festgehalten: «Wir wollen unser Handeln im Dienst an unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf Eigenverantwortung, Solidarität, Nachhaltigkeit, Sicherheit und auf Gleichwertigkeit der Geschlechter ausrichten und mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen» (Regierungsrat des Kantons Solothurn 2009, 3).

Die «Stärkung der Eigenverantwortung» ist zudem ein Handlungsziel (C 3.1.5) der Legislaturplanung 2009 bis 2013. In den Erläuterungen dazu ist die Frage, mit welchen Massnahmen die Eigenverantwortung gestärkt wird, angesprochen.

Im Rahmen der Auftragserteilung zum vorliegenden Sozialbericht hat der Regierungsrat beschlossen, dass mit dem Sozialbericht neben der auf quantitativen Daten beruhenden Sozialberichterstattung zusätzlich «Bezüge zu den gesetzlich verankerten Zielen der Sozialgesetzgebung mit Schwerpunkt auf die Stärkung der Eigenverantwortung im Kontext der sozialen Nachhaltigkeit herzustellen» ist (vgl. Baumgartner/Baur/Sommerfeld 2010). Da dieser Auftrag auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden und in den vorausgegangenen Kapiteln dargelegten Daten nicht durchführbar ist, wurde vereinbart, einen Exkurs zu erarbeiten, mit dem eine Annäherung an diese Thematik und die Diskussion der in der Legislaturplanung 2009 bis 2013 aufgeworfenen Frage angestrebt werden sollte.

Wenn auf das Sozialziel der «Stärkung der Eigenverantwortung» im Rahmen dieses Sozialberichts reflektiert werden soll, dann setzt dies zunächst eine Klärung dessen voraus, was unter Eigenverantwortung zu verstehen ist, und worauf sich dieses Begriffsverständnis bezieht und abstützt. Dasselbe gilt für den Begriff des Sozialstaates. Die folgenden beiden Abschnitte (19.2 und 19.3) sollen diesem Zweck dienen, nämlich einige Grundlagen und Zusammenhänge zu klären, die für die Verwendung dieser beiden Begriffe zu berücksichtigen sind.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen zur Begriffsklärung werden in geraffter Form die Ergebnisse eines Forschungsprojektes vorgestellt, das von einer Gruppe von Master-Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW durchgeführt wurde.¹ Dieses Forschungsprojekt widmete sich genau der hier zu verfolgenden Frage, nämlich was Eigenverantwortung (und soziale Nachhaltigkeit) heisst, wie diese gestärkt werden kann und wie sich dies in konkreten Fällen, also in tatsächlichen Formen der Lebensführung von Menschen in sozialen Notlagen im Kanton Solothurn zeigt. Die Studie dient vor allem zur Illustration der Zusammenhänge, die mit den allgemeinen Ausführungen zu Eigenverantwortung und Sozialstaat gezeigt werden. In Abschnitt 19.4 werden ausgewählte konkrete Fallgeschichten vorgestellt, bevor dann anhand dieser Fälle die Bedeutung von Eigenverantwortung und die Folgerungen für eine Stärkung der Eigenverantwortung einzugehen ist (Abschnitt 19.6).

¹ **Autoren und Autorinnen:** Die Studie wurde von Shirin Azali, Dagmar Bucher, Jasmin Delabays, Ruth Freiermuth, Ursula Hellmüller, Valentina Sala, Magdalena Seibl, Beatrice Städeli und Andreas Wyss durchgeführt. Die Studierenden wurden bei dieser Studie von Peter Sommerfeld und Edgar Baumgartner begleitet.

Ausgehend von den Ergebnissen dieser Studie werden dann abschliessend – in Abschnitt 19.6 – einige Aussagen dazu gemacht, wie das Sozialziel der Stärkung der Eigenverantwortung verfolgt werden sollte und was dies für die Ausgestaltung der Sozialpolitik heissen würde. Die Aufgabe besteht darin, einerseits eine solide Wissensbasis bereitzustellen, und andererseits einige Anregungen für die Debatten zu liefern, wie denn nun konkret die Sozialpolitik zu gestalten ist, wenn man die Eigenverantwortung stärken will.

Die Ausführungen wie auch das genannte Forschungsprojekt orientieren sich an einem aktuellen Theorieentwurf zu sozialer Gerechtigkeit und zur Verantwortung des Staates im Hinblick auf soziale Notlagen. Es handelt sich dabei um den sogenannten «Capability Approach», der auf Arbeiten der Philosophin Martha Nussbaum (Nussbaum 1999) und des Ökonomen Amartya Sen zurückgeht (Sen 2000). Deren zentrale Begriffe «Fähigkeiten», «Verwirklichungschancen» und «Befähigungen» («Capabilities») werden im Folgenden immer wieder verwendet, ohne allerdings näher und vertieft auf diesen Ansatz einzugehen.

19.2 Grundlagen Teil 1: Eigenverantwortung und die Sozialität und Entwicklungsabhängigkeit menschlicher Lebensführung

Der Begriff der Eigenverantwortung ist vielschichtig. Er spricht das komplexe Verhältnis von Individuum und Gesellschaft an und suggeriert gleichzeitig Einfachheit. Diese scheinbare Einfachheit entsteht aus zwei Facetten des Begriffs: Erstens aus einem Verständnis, dass die Eigenverantwortung dem Menschen inhärent ist (innewohnt). Nämlich in der Bedeutung, dass wir alle unser jeweiliges Leben führen müssen, und dass niemand uns dies abnimmt. Insofern müssen wir immer auch die Konsequenzen unserer Lebensführung und der Entscheidungen, die darin unvermeidlich zu treffen sind, selbst tragen und sind in diesem Sinn dafür verantwortlich. Menschen können sich dieser Verantwortung für sich selbst auch nicht entziehen, weder vor den Menschen, noch vor sich selbst.

Die zweite damit zusammenhängende einfache Facette von Eigenverantwortung betrifft die faktische Zuschreibung von Eigenverantwor-

Forschungsprojekt: «Eigenverantwortung und Soziale Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik»

Die in diesem Exkurs vorgestellten Ergebnisse basieren auf einem eigenständigen Forschungsprojekt. Dessen Kernfrage war, wie sich das Zusammenspiel von individuellen Fähigkeiten und sozialpolitisch zur Verfügung gestellten Möglichkeiten in Bezug auf Eigenverantwortung und Soziale Nachhaltigkeit in Lebensverläufen von Menschen zeigt.

Die empirische Basis bilden Interviews mit insgesamt 14 im Kanton Solothurn wohnhaften Personen. Die Rekrutierung der Interviewpartner/innen erfolgte entlang der im Sozialbericht ausgewiesenen Themenbereiche: Es wurden je 2 Personen für jedes der Themen «Jugend», «Migration/Asyl», «Arbeitslosigkeit», «Armut», «Sucht», «Behinderung», «Gewalt und Kriminalität» sowie «Pflege und Alter» gesucht. Der Zugang zu den Personen erfolgte über die entsprechenden Stellen und soziale Institutionen. Diese waren gebeten, jeweils einen Fall zu nennen, den sie als besonders gelingend und einen Fall, den sie als besonders misslingend ansehen. Bis auf den Themenbereich Migration/Asyl, in dem nur ein Interview zustande gekommen ist, konnten alle Interviews wie geplant

durchgeführt werden. Das Thema Migration konnte trotz dieses Samplingproblems behandelt werden, weil es sich quer durch die Themenfelder zieht und sich im Sample insgesamt 4 Personen mit Migrationshintergrund befanden.

Die Interviews setzten sich aus einem biographisch-narrativen Teil und einem problemzentrierten halbstrukturierten Teil zusammen. Die Fokussierung auf Eigenverantwortung wurde dabei unter den Stichworten «aktuelle Situation», darin eingelagerte «Herausforderungen», für die Bewältigung zur Verfügung stehende «Ressourcen», Erfahrung mit den «Unterstützungssystemen» sowie Vorstellungen des «guten Lebens» eingelöst.

Die Analyse liefert aufgrund der untersuchten Fälle Aussagen, wie Eigenverantwortung von den jeweiligen Personen wahrgenommen wurde und inwieweit die sozialstaatlichen Massnahmen unterstützend im Hinblick auf die Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung gewirkt haben.

tung von Rechts wegen. Mit dem achtzehnten Lebensjahr beginnt die Mündigkeit und damit im rechtlichen Sinn die Verantwortlichkeit für das eigene Tun. Es lassen sich Verträge schliessen, wählen, Geschäfte tätigen und es besteht keine Abhängigkeit mehr vom Willen der Eltern und so weiter. Auf diese beiden einfachen Facetten des Begriffs Eigenverantwortung bezogen macht das Sozialziel «Stärkung der Eigenverantwortung» aber keinen Sinn. Denn diese beiden Facetten sind absolut. Man kann sie nicht stärken. Es gibt an der Stelle kein mehr oder weniger an Eigenverantwortung.

Allerdings wird die Sache komplizierter, wenn man das menschliche Wesen anthropologisch vollständig betrachtet. Zum menschlichen Wesen gehören nämlich mindestens zwei weitere Dimensionen hinzu, ohne die das Mensch-Sein nicht erfasst werden kann:

Erstens die Tatsache, dass Menschen soziale Wesen sind, und das heisst, dass sie nur in und mit sozialen Zusammenhängen, also nur in Gemeinschaft oder Gesellschaft überleben können.

Die zweite hier zu erwähnende und entscheidende Dimension bildet die Tatsache, dass sich Eigenverantwortung entwickeln lässt. Damit kommt die Frage nach den Voraussetzungen der Wahrnehmung von Eigenverantwortung in den Blick.

Bezogen auf diese Frage kann später dann das Sozialziel der «Stärkung der Eigenverantwortung» betrachtet werden. Bereits die rechtliche Bindung der Mündigkeit an ein (fortgeschrittenes) Lebensalter zeigt, dass Mündigkeit und insofern die berechnete Zuschreibung von Eigenverantwortung entwicklungsabhängig ist. Der Begriff der Mündigkeit ist deshalb auch in der (Sozial-)Pädagogik ein zentraler Begriff und kennzeichnet im Prinzip den Zielhorizont von Erziehung schlechthin (Graf 1996). Achtzehn Jahre Entwicklung sind eine lange Zeit und der Entwicklungsprozess ist damit längst nicht abgeschlossen. In den ersten Lebensphasen von früher Kindheit, Kindheit und Jugend, in der sich eine menschliche Persönlichkeit weitgehend entwickelt, und in der diese sich entwickelnde Persönlichkeit notwendig besonders sensibel für äussere Einflüsse und Reize ist, kann viel passieren.

Menschen als soziale Wesen sind nicht nur als erwachsene, mündige Individuen auf die Gemeinschaft und die Gesellschaft angewiesen, sondern ganz besonders auch in ihrer individuellen Entwicklung, die sich in einem sehr umfassenden Sinn in sozialen Beziehungen bzw. im Medi-

um der Sozialität ereignet. Die Familie, der in diesem Sozialbericht der Schwerpunkt gewidmet ist, ist das erste und in vielerlei Hinsicht weichenstellende soziale System für die Entwicklung eines sich prinzipiell zur Mündigkeit und zur Eigenverantwortung hin entwickelnden Menschen. Im Laufe des Entwicklungsprozesses kommen viele andere soziale Systeme, wie z.B. die Schule, hinzu. Insgesamt wird der Entwicklungsprozess von der Gesellschaft, von deren Sozialstruktur und von den in dieser Gesellschaft vorhandenen (Sub-) Kulturen beeinflusst, und zwar einmal indirekt, weil sich jeder individuelle Lebens- und Entwicklungsverlauf an den vorhandenen gesellschaftlichen Bedingungen und Vorgaben abarbeiten muss, und zum anderen auch direkt in Form von beispielsweise Erziehungs- und Bildungsprozessen.

Wenn die Wahrnehmung von Eigenverantwortung entwicklungsabhängig ist, dann kann diese Entwicklung besser oder schlechter gelingen. Der Entwicklungsprozess kann mehr oder weniger problematische Züge annehmen und die individuelle Lebensführung, die daraus resultiert, kann sehr stark beeinträchtigt werden und sie kann auch scheitern. Ganz entscheidend kommt nun hinzu, dass die Bedingungen, unter denen die Entwicklungsprozesse stattfinden, alles andere als gleich sind, auch wenn wir alle in derselben Gesellschaft leben. Zum einen ist die persönliche Ausstattung bereits genetisch notwendig sehr verschieden, weil Variation ein konstitutives Merkmal genetischer Rekombinationen ist. Zum anderen sind die für die Entwicklung entscheidenden sozialen Bedingungen des Aufwachsens sehr verschieden. Dabei ist die sozialstrukturelle Position einer Familie, in die man hineingeboren wird, ein erster und weichenstellender Faktor, dessen grosser Einfluss auf die Möglichkeiten und realisierten Formen der späteren eigenverantwortlichen Lebensführung man statistisch zweifelsfrei belegen kann. Es macht einen grossen Unterschied, ob die Familie einer unteren Schicht angehört oder einer mittleren oder einer oberen. Das determiniert noch nicht den individuellen Entwicklungs- und Lebensverlauf, aber es verteilt die Chancen ungleich. Zum Beispiel sind die Bildungschancen für Kinder aus ärmeren Verhältnissen deutlich geringer als die der anderen Kinder, und zwar aufgrund der sozialen Zugehörigkeit, nicht aufgrund ihrer Begabung (Becker/Lauterbach 2007). Oder die Lebenserwartung und die Erwartung beschwerdefrei älter zu werden, hängen erheblich vom sogenannten «sozialen Gradienten» ab. In Grossbritannien ist dieser soziale Gradient dafür verantwortlich, dass Menschen aus den ärmsten Nachbarschaften sieben

Jahre weniger leben als ihre Mitbürger/innen aus den reichen Quartieren und siebzehn Jahre weniger ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen (vgl. Marmot et al. 2010). Oder die Wahrscheinlichkeit süchtig zu werden, ist sechsmal höher, wenn ich in einer Familie aufwachse, in der ein Elternteil Alkoholiker ist (vgl. Klein 2001).

Diese mit dem Begriff der Eigenverantwortung zu berücksichtigenden Dimensionen der Entwicklungsabhängigkeit und der sozialen Strukturiertheit der Entwicklung hin zu einem mündigen/eigenverantwortlichen Menschen führt zu einer weiteren Facette des Begriffs der Eigenverantwortung. Eigenverantwortung kann dahingehend verstanden werden, dass jemand selbst verantwortlich ist, dass er oder sie in eine soziale Notlage geraten ist. Es geht in dieser Bedeutungsfacette von Eigenverantwortung um die Zuschreibung von Schuld im Rahmen eines wie auch immer gearteten normativen Bezugsrahmens. Mit der Frage der Schuld wird also zugleich der Bezugsrahmen der Gerechtigkeit, hier der sozialen Gerechtigkeit, aufgemacht. Wenn jemand selbst schuld ist an seiner Situation, inwiefern ist dann die Gemeinschaft bzw. die Gesellschaft verpflichtet zu helfen? Wenn man Eigenverantwortung in diesem Bedeutungshorizont von Schuld verwendet, dann bedeutet dies im Kehrschluss bzw. unter Verwendung des Konzepts des (verkürzt gedachten) «Verursacherprinzips», dass es eigentlich auch die Aufgabe der eigenverantwortlichen Person ist, sich aus dieser selbst verschuldeten sozialen Notlage zu befreien. Im extremsten Fall würde dies bedeuten, dass es die Gesellschaft gar nichts angeht, oder sogar, dass die Eigenverantwortung dann am wirkungsvollsten gestärkt würde, wenn die Person ganz auf sich selbst zurückgeworfen wird. Stärkung der Eigenverantwortung würde in einer solchen extremen Sichtweise also heißen, keine Hilfen zu gewähren, und dies wäre in dieser Perspektive auch gerecht. Eine solche extreme Position vertritt wohl niemand ernsthaft und dieser Sozialbericht zeugt davon, dass der Kanton Solothurn weit davon entfernt ist, nichts zu tun in der Sozialen Frage. Es ist übrigens empirisch evident, dass nicht Problemlösungen aus einer solchen Strategie entstehen würden, sondern eine Verschärfung des menschlichen Elends und nichts anderes. Philosophisch wäre eine solche Position nur haltbar, wenn Menschen kausal für ihre eigene Lebenslage verantwortlich wären (vgl. Marckmann 2010). Allein schon aufgrund der oben gemachten Ausführungen zur Entwicklungsabhängigkeit von Mündigkeit und deren sozialer Strukturierung ist eine solche Position völlig unhaltbar. Wenn Menschen einen so lan-

gen Entwicklungsprozess durchlaufen, in dem sie nicht einmal von Rechts wegen als im vollen Sinn verantwortlich für ihr Handeln, geschweige denn für ihre Entwicklung angesehen werden können, wenn dieser Prozess zudem unter ungleichen Bedingungen vonstatten geht, deren Beeinflussung weit jenseits der Verantwortung des sich entwickelnden Individuums liegt, ebenso wie die genetische Ausstattung, wenn in dieser Zeit zudem einige Weichen für die spätere gesellschaftliche Integration gestellt werden (z.B. über den Erwerb eines Bildungsabschlusses, Kompetenzerwerb usw.), dann ist es schlicht und ergreifend absurd, das Ergebnis dieser Entwicklung dem Individuum als Schuld und in diesem Sinn seiner eigenen Verantwortung ausschliesslich anzulasten.

19.3 Grundlagen Teil 2: Eigenverantwortung, soziale Verantwortung und Demokratie

Im Gegenteil resultiert aus der soeben geschilderten Sozialität des Menschen und der Entwicklungstatsache unmittelbar der Begriff der sozialen Verantwortung. Wenn Menschen in ihrer individuellen Lebensführung aufeinander angewiesen sind, dann sind sie auch füreinander verantwortlich, und zwar vor jeder philosophischen oder ethischen Überlegung, rein aus pragmatischen Gründen, sozusagen auf einer archaischen Ebene des Überlebens. Gemeinschaften können ihren Eigenwert und ihre primäre Funktion auf Dauer nur dann gewährleisten, wenn sie das Überleben ihrer Mitglieder, und das sind menschliche Individuen, sichern. Es ist ein im Grunde ganz einfaches Grundmuster des menschlichen Überlebens, das in unterschiedlicher Weise immer und immer wieder in den verschiedenen Epochen in unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Strukturierungen aufgeführt wird: Niemand kann alleine überleben. Die Chancen des Überlebens steigen, wenn die Gemeinschaft stark ist. Wenn man eine starke Gemeinschaft will, dann muss man starke Individuen haben, die sich aber zugleich der Gemeinschaft verpflichtet fühlen. Indem wir füreinander und insbesondere die Starken für die Schwachen sorgen, erhalten wir die Gemeinschaft, machen die Bindungen stark und damit den Zusammenhalt und sichern damit unser individuelles Überleben. Hinzu kommt in Bezug auf die Entwicklungstatsache, dass «natürlich» im engen naturalistischen Sinn dieses Wortes die ältere Generation für die nachwachsende jüngere Generation verantwortlich ist. In ihrem eigenen Interesse und im Interesse der weiteren Entwicklung der Gemeinschaft hat sie dafür zu sorgen, dass die nachfolgende Generation so aufwächst, dass sich starke Indivi-

den entwickeln, die eigen- und sozialverantwortlich handeln werden. Wenn dieser Prozess schlecht gelingt, wenn er scheitert, auch und gerade im Einzelfall, dann ist die ältere Generation dafür verantwortlich, nicht die nachwachsende.

Oben war bewusst von Gemeinschaft die Rede, weil mit dem Begriff der Gemeinschaft eine übersichtliche soziale Figuration beschrieben wird, die man sich noch vorstellen kann, in der es konkrete soziale Beziehungen gibt zwischen Menschen, die sich sehen und kennen. In unseren hyperkomplexen, globalisierten Gesellschaften ist dies bei weitem nicht mehr der Fall. Wenn die Frage der Stärkung der Eigenverantwortung im Kontext des Sozialstaates zu reflektieren ist, dann stellt sich also als nächstes die Frage, was unter einem Sozialstaat verstanden werden kann. Der Staat ist im Kanton Solothurn ein demokratischer Staat. Grundlegend für die Herausbildung der Form des Sozialstaates ist also, wie die demokratisch verfasste Gesellschaft den Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft grundsätzlich denkt, also welche Leitvorstellungen dem modernen Sozialstaat zugrunde liegen.

Im Grundsatz geht es um die Frage, was es uns angeht, wenn es einem Mitmenschen/einer Mitbürgerin schlecht geht. Warum sollten wir uns überhaupt mit den Nöten anderer Menschen herumschlagen? Der sozusagen archaische Grund wurde oben ausgeführt, nämlich dass das füreinander Sorgen die Bindungen und damit den Zusammenhalt stärkt. Der andere im Hinblick auf die Entstehung moderner Sozialstaaten entscheidende Grund liegt in der Idee der Demokratie selbst. Der Grundgedanke, das «Universalprinzip der Demokratie», wie Habermas das nennt (Habermas 1996), ist die Partizipation aller an der Gesellschaft. In den Diskursen der letzten 20 bis 30 Jahre, aus denen auch der Begriff der Eigenverantwortung in der Bedeutungsfacette der Schuldzuschreibung hervorgegangen ist, ist dieser Grundgedanke der Demokratie etwas in den Hintergrund getreten. Deshalb soll an dieser Stelle an diesen Zentralwert jeglicher Demokratie erinnert werden, der mit den modernen Sozialstaaten versucht wurde umzusetzen.

Die historische Demokratiebewegung, die als politische Kraft das feudale System umgestürzt hat, wandte sich gegen die durch Geburt determinierte Ungleichheit, die mit Armut für viele einherging. Die Grundidee ist auch hier einfach: Die Herrschaft weniger über viele führt zu Armut von vielen. Der Gegenentwurf ist ein gutes Leben für das Volk, also für alle! Zur Gewährleistung dieser Grundidee braucht es also die

Herrschaft des Volkes, die Demokratie. Um das zu realisieren, ist es notwendig die Bindung von Privilegien an die Geburt abzuschaffen. Alle Menschen müssen daher bei ihrer Geburt frei sein und als prinzipiell gleich gedacht werden. Im Bewusstsein, dass mit dieser Freisetzung und der gedachten Gleichheit weder der Zusammenhalt des Volkes, noch ein gutes Leben für dieses Volk, also für alle, geschaffen ist, kommt ein wesentliches konstitutives Element hinzu, nämlich die Brüderlichkeit, also die sozial verbindende Kraft des Zusammenstehens, des Teilens und des füreinander Sorgens. Dieses Grundmuster und die damit verbundene Wertebasis bilden den semantischen Rahmen des Politischen und der Auseinandersetzungen um soziale Gerechtigkeit in allen Demokratien dieser Welt. Es ist zugleich auch die Antwort auf die Frage, warum wir uns um die sozialen Nöte unserer Mitbürger/innen (und dazu zählen in einer globalisierten Welt auch zunehmend Menschen mit einer fremden Herkunft und ohne Bürgerstatus) kümmern müssen: Nämlich weil nur so der geschilderte Grundgedanke der Demokratie umgesetzt werden kann und weil es auf eine spezifische Art und Weise die soziale Kohäsion erzeugt, die jede Form von Gesellschaft erzeugen muss, wenn sie über längere Zeit Bestand haben will.

Die Schweizer Demokratie ist mit ihren weitgehenden Volksrechten der politischen Partizipation eine besonders ausgereifte Form der Umsetzung der Idee der Herrschaft der Vielen, also des Volkes. Und dies gilt auch für die Formulierungen, in denen diese demokratische Leitorientierung zum Ausdruck gebracht wird. In den Präambeln der Bundesverfassung respektive der Verfassung des Kantons Solothurn heisst es:

«Das Schweizervolk und die Kantone, (...) im Willen in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihrer Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass (...) die Stärke des Volkes, sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung...» (SR 101).

«Das Volk des Kantons Solothurn, im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, mit dem Ziel, (...), Freiheit und Recht im Rahmen der demokratischen Ordnung zu schützen, den Frieden im Innern und den Zusammenhang des Volkes zu wahren, die Wohlfahrt aller zu fördern, eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit des Menschen dient, gibt sich folgende Verfassung» (BGS 111.1).

In diesen kurzen Auszügen aus den Verfassungstexten ist unmittelbar erkennbar, dass die Wertestruktur der Demokratie darin zum Ausdruck gebracht wird. So wie sich insgesamt staatliche Institutionen im Verlaufe der Entwicklung der Demokratien als tragende Stützen der Umsetzung der demokratischen Grundgedanken entwickelt haben, entwickelt sich der Sozialstaat seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und dann verstärkt nach der Mitte des 20. Jahrhunderts insbesondere in den westeuropäischen Staaten in unterschiedlichen Ausprägungen als Antwort auf die soziale Frage. Er entsteht also aufgrund der Tatsache, dass entgegen der Leitvorstellung, dass die Herrschaft des Volkes ein gutes Leben für alle ermöglichen würde, die gesellschaftliche Realität in diesen Gesellschaften durch grosse soziale Ungleichheit und Armut von vielen nach wie vor und wieder in zunehmendem Masse gekennzeichnet ist. Und dass die Geburt trotz formaler Gleichheit immer noch ein entscheidender Faktor für das Mass der Teilhabe am Wohlstand der Gesellschaft ist.

Ein demokratischer Staat, der unter diesen gegebenen Umständen kein Sozialstaat ist, widerspricht der demokratischen Wertebasis, so wie sie hier dargestellt worden ist und wie sie in den Verfassungstexten als Lektorientierung für das Volk und das staatliche Handeln vorgegeben ist. Das Wohl der Schwachen als Mass für die Stärke des Volkes zu definieren und damit die Starken zu verpflichten, für dieses Wohl zu sorgen, ist ein Meilenstein in der Entwicklung von Gesellschaften, die man u.a. deshalb als zivilisiert bezeichnet. Der demokratische Staat ist in dieser Gesellschaftsform derjenige kollektive Akteur, der für die Umsetzung, die Gewährleistung und die Durchsetzung solcher verfassungsmässiger Ziele, die auf den demokratischen Werten aufbauen, zuständig ist. Die Soziale Wohlfahrt ist in demokratischer Perspektive nicht nur Zielgrösse, sondern auch Aufgabe des Volkes, also der Gesellschaft als Ganze und jedes einzelnen Individuums. Der demokratische Sozialstaat hat hier wichtige Funktionen. Die soziale Sicherheit, also die Gewährleistung der mindestens basalen materiellen Versorgung in sozialen Notlagen ist eine solche Funktion. Dass die Schweiz und der Kanton Solothurn hier einiges tut, davon zeugt dieser Sozialbericht in eindrücklicher Weise. In diesem Zusammenhang muss ein Sozialstaat für einen materiellen Ausgleich zwischen Starken und Schwachen sorgen und diesen auch gegenüber denjenigen Starken durchsetzen, denen das Wohl der Schwachen nicht als Teil ihrer sozialen und demokratischen Verantwortung erscheint.

Neben der ausgleichenden Funktion des Sozialstaates in unmittelbar materieller Hinsicht gibt es u.a. auch noch die Funktion eines quasi immateriellen bzw. sozialen Ausgleichs. Damit rückt die Frage nach der Stärkung der Eigenverantwortung wieder in den Blick. Denn diese Funktion besteht darin, die faktisch bestehenden sozial-strukturellen Benachteiligungen und deren Einfluss auf die Entwicklung von Individuen, die in solch unterprivilegierte Verhältnisse hinein geboren wurden, oder deren Entwicklung aus anderen Gründen beeinträchtigt wurde, auszugleichen. Es geht hier um die gesellschaftliche Aufgabe, den faktisch bestehenden Benachteiligungen das Bemühen um die Herstellung von Chancengleichheit entgegenzustellen. Und auch hier ist der demokratische Sozialstaat der kollektive Akteur, der für solche kompensatorischen und entwicklungsfördernden Leistungen zu sorgen hat. Es geht hier unmittelbar darum, möglichst alle (!) Individuen umfassend zu befähigen, also ihren Entwicklungsprozess so zu unterstützen, dass sie zu starken Individuen heranwachsen und ihre Lebensführung eigenverantwortlich und sozial verantwortlich gestalten können. Diese eigenverantwortliche Lebensführung soll mindestens den subjektiven Massstäben eines guten Lebens entsprechen und nach objektiven Massstäben als Form der Lebensführung bezeichnet werden können, die sich im Falle des Kantons Solothurn in das Leitziel der «Wohlfahrt aller» einordnen lässt.

19.4 Einige Fallgeschichten

Es dürfte aufgrund der Ausführungen in den beiden vorausgegangenen Abschnitten klar geworden sein, dass die Frage nach der Stärkung der Eigenverantwortung durch die Sozialpolitik im Kanton Solothurn nicht leicht zu beantworten ist, sofern man die genannten Dimensionen der Entwicklungstatsache und der sozialen Strukturiertheit dieser Entwicklung nicht einfach ausblendet. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Forschungswerkstatt des Masterstudiengangs «Soziale Innovation» an der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW der Auftrag erteilt, konkrete Fälle zu untersuchen, die im Kanton Solothurn sozialstaatliche Unterstützung erhalten.

Einige ausgewählte im Rahmen dieser Studie entstandene Fallporträts finden – wenngleich nur in verkürzter Form – im Folgenden Verwendung. Das damit verbundene Ziel besteht primär einmal darin, ein Bild zu vermitteln, wie die Realität von Menschen aussieht, die aufgrund einer sozialen Notlage sozialstaatliche Unterstützung erhalten.

Es geht um die illustrative Beschreibung dieser Lebensrealitäten. Ausserdem soll der Begriff der Eigenverantwortung anhand dieser Blicke in die Lebensgeschichten von Menschen, die im Kanton Solothurn leben, empirisch gefüllt werden.

Hinweise zu den Fallgeschichten

An dieser Stelle ist zunächst einmal den Interviewpartnerinnen und -partnern ausdrücklich zu danken. Es ist keineswegs selbstverständlich, an einer solchen Studie teilzunehmen und fremden Menschen Einblick in das eigene Leben zu gewähren, zumal wenn dieses Leben ja nicht einfach reibungslos funktioniert und man in irgendeiner Weise auf Unterstützung angewiesen ist.

Der Dank ist umso mehr angebracht, als es – dies ist auch Ergebnis der Studie – den allermeisten (Menschen) sehr unangenehm ist, auf Hilfe angewiesen zu sein. Der Grund dafür ist, dass man sich mit der Inanspruchnahme von Hilfe unmittelbar eingestehen muss, dass man mit seiner eigenen Lebensführung mindestens teilweise gescheitert ist, bzw. dass man eben nicht alles im Griff hat und aus eigener Kraft bewältigen kann. Das heisst zugleich, dass man damit in der Gesellschaft in den unteren Bereichen angekommen ist. Und weil Menschen soziale Wesen sind, ist die soziale Position sowie die damit verbundene Anerkennung (oder Missbilligung) bedeutsam. Es ist niemandem egal, was andere von ihm oder ihr denken.

Deshalb ist es klar, dass die Anonymität der Interviewpartner/innen gewährleistet werden muss und selbstverständlich nicht die richtigen Namen der Personen hier genannt werden. Es sind zudem einige Verfremdungen, also objektiv falsche Angaben, z.B. zu Herkunft oder aktueller Situation eingebaut, die es verunmöglichen sollen, die Identität der Interviewpartner/innen herauszufinden. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass natürlich nicht ein ganzes Leben hier erzählt werden kann in allen Facetten, die dazu gehören, sondern dass die Studierenden mit den Mitteln der qualitativen Sozialforschung das Charakteristische der jeweiligen Lebensverläufe im Hinblick auf die Frage nach der Wahrnehmung von Eigenverantwortung und deren Stärkung durch die sozialstaatlichen Massnahmen herausgearbeitet haben.

² **Muster:** Der Begriff «Muster» ist wichtig, um zu verstehen, wie das Charakteristische eines menschlichen Lebens herausgearbeitet und dargestellt werden kann. Es ist ein theoretischer Begriff, der aus der Theorie von sich selbst organisierenden Systemen (Synergetik) stammt (Haken/Schiepek 2006; Sommerfeld et al 2011). Er beschreibt die Erkenntnis, dass sich hoch komplexe Systeme entlang von wenigen Ordnungsmustern organisieren. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch für menschliche Individuen und für soziale Systeme gilt. Wenn diese Ordnungsmuster identifiziert werden können, dann erklären sie die Dynamik des Systems.

Nick Oberson

Nick Oberson wird in wenigen Jahren pensioniert. Er blickt auf ein arbeitsreiches und turbulentes Leben zurück. Seine Ursprungsfamilie zerbricht früh. Er wird dem Vater zugesprochen, seine Schwester der Mutter. Er wächst dann in einer Familie mit vielen Stiefgeschwistern auf, in der ihm wenig (stief-) mütterliche Liebe zuteil wird, dafür umso mehr väterliche Gewalt. Bereits mit 15 Jahren flieht er aus diesem gewaltsamen Elternhaus unter dramatischen Umständen, denn als er sich gegen seinen Vater zur Wehr setzt, verletzt er diesen schwer. Er weiss, dass er auf keinen Fall zurückkehren kann und schlägt sich in der Folge alleine durch. Er lernt also sehr früh, Verantwortung für sein Leben zu übernehmen. Aber – und das ist wichtig für den weiteren Verlauf seines Lebens und die weitere Entwicklung seiner Persönlichkeit – er entwickelt das Muster² eines «Täters auf der Flucht». Wie die meisten Kinder, die übermässigen familiären Spannungen ausgesetzt sind, fühlt er sich schuldig an der Misere der Familie und sogar am Tod seines Vaters, obwohl sich der etliche Jahre nach seiner Flucht ereignet hat. Zu seinem zentralen, seine Lebensführung prägenden Muster gehört, dass er sich aus schwierigen sozialen Situationen durch Flucht befreit, sich für das Scheitern dann die Schuld zuschreibt, entsprechend emotional hoch geladen reagiert, sozusagen alle Brücken hinter sich abreisst und ein neues Leben beginnt, in dem er sich zunächst wieder alleine durchschlagen und schauen muss, wie er zurechtkommt.

Nick setzt alle seine Lebensenergie dafür ein, eine Familiensituation zu erzeugen, die einen Kontrast zu seiner Herkunftsfamilie darstellt, die also stabil und emotional warm sein soll. Und dies gelingt ihm auch, allerdings nur für eine bestimmte Zeit. Früher oder später treten wie in jeder Familie Probleme auf, es kommt zu Spannungen und dann greift sein zentrales Muster wieder. Sobald die familiäre Situation also ein gewisses Mass an Spannungen beinhaltet, provoziert Nick einen radikalen Bruch (so wie er ihn sehr früh in seiner Herkunftsfamilie erlebt hat) und baut sich eine vollständig neue Familien- und Lebenssituation auf, ohne die zugrundeliegenden Schwierigkeiten und das heisst letztlich sein Muster zu bearbeiten. Diese Dynamik wiederholt er regelmässig in Schritten von jeweils 7–10 Jahren. Das heisst konkret, dass er zum Zeitpunkt des Interviews

in vierter Ehe lebt und Vater von einer grossen Kinderschar von drei verschiedenen Müttern ist. Eine radikal neue Lebenssituation bedeutet auch, dass er jeweils beruflich etwas vollkommen anderes macht. Er handelt dabei in einer ausgesprochen einzelkämpferischen Art und Weise. Unabhängigkeit und Selbständigkeit sind ihm wichtig, und er geht grundsätzlich davon aus, dass er «nichts zugute hat». Er verfügt über ein reiches Repertoire an Fähigkeiten und es ist ihm bewusst, dass er für alles arbeiten muss, dass ihm nichts geschenkt wird. Er versucht dabei entweder auf seinen bestehenden Fähigkeiten aufzubauen, und wenn dies nicht möglich ist, oder weil der Bruch nicht radikal genug ist, eignet er sich neue Fertigkeiten an.

Beim Scheitern der 3. Ehe und in entsprechend fortgeschrittenem Alter erleidet er einen Nervenzusammenbruch und wird stationär psychiatrisch behandelt. Nach Austritt aus der Klinik ist eine existenzsichernde Erwerbsarbeit aufgrund seines Alters, seines bewegten Lebenslaufes und seiner psychischen Situation schwierig zu finden. Er kommt in einer Institution des Kantons im Suchthilfebereich zunächst in eine Tagesstruktur. Aufgrund seiner vielfältigen Fähigkeiten im handwerklichen Bereich erhält er dort nach einiger Zeit die Möglichkeit, als freier Mitarbeiter tätig zu sein. Diese Situation führt zwar zu erheblichen Rollenkonflikten: Nick Oberson ist weder Klient noch Betreuer, was sich für alle Beteiligten herausfordernd gestaltet. Es ermöglicht ihm jedoch, wirtschaftlich unabhängig zu bleiben, wenngleich auf sehr niedrigem Niveau. Die Selbständigkeit bzw. die unmittelbare Unabhängigkeit vom Hilfesystem ist für seine psychische Stabilität und sein Wohlbefinden von grossem Wert. Unbearbeitet bleiben die emotionalen Belastungen. Seine psychische Beeinträchtigung ist ihm bewusst, er leidet daran, sieht jedoch keinen Weg, diese zu bearbeiten. Einen Zusammenhang mit seiner Lebensführung erkennt er nicht. Eigenverantwortung übernimmt er daher vornehmlich für seine grösstmögliche wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Michael Graber

Michael Graber wurde vor 33 Jahren als Mädchen geboren. Seine Biografie erzählt die Geschichte eines Aussenseiters, der – in seinem Innersten verletzt – für ein würdiges Leben in Autonomie und Akzeptanz kämpft. Von seinem Vater misshandelt und von der Mutter vernachlässigt, wächst Michael als Mädchen heran, dem das Gefühl gegeben wird, nichts wert zu sein. In der Schule ist Michael verhaltensauffällig, so dass er in kinderpsychiatrische Behandlung kommt, ein ADHS diagnostiziert wird und Michael im Alter von 12 Jahren in ein sozialpädagogisches Schulheim eingewiesen wird. Dort erlebt er «die besten Jahre seines Lebens». Zum ersten Mal erfährt er das Gefühl, angenommen zu werden, wie er ist. Das Schulheim wird zu seinem Zuhause und die Lehrpersonen und seine Mitschüler und Mitschülerinnen zur Ersatzfamilie. Nach der obligatorischen Schulzeit fasst Michael das Ziel eines Universitätsstudiums ins Auge und setzt sich dafür ein, ins Gymnasium überzutreten. Dieser Traum vom Studium – Michael hegt ihn auch heute noch – zerplatzt jedoch wie eine Seifenblase, als sein Vater eine Ausbildung in einer geschützten Werkstatt veranlasst.

Dass Michaels Wunsch vom Studium seinen eigentlichen Berufsbildungsmöglichkeiten dermaßen widerspricht, ist mit seinem Muster zu erklären, dass er in seiner Kindheit entwickelt hat: Das Muster der Selbstbehauptung. Das tief-sitzende Gefühl, nicht geliebt zu werden und keinen Wert zu haben, kompensiert Michael unbewusst, indem er das Bild von Genialität zu leben versucht. Er malt ein übertriebenes Bild seiner eigenen Fähigkeiten und merkt dabei nicht, dass dieses Selbstbild nicht der Realität entspricht. Mit diesem Wahrnehmungsmuster im Gepäck verbringt Michael seine Lehrzeit bis zum 18. Lebensjahr. Mit der Volljährigkeit bricht er die Ausbildung ab und versucht sich mit Niedriglohnjobs durchzuschlagen. Er gelangt zur Sozialhilfe und von da aus zur IV. Michaels Rentenprüfung ergibt eine hundertprozentige Invalidität aufgrund eines Geburtsgebrechens und berechtigt Michael zu einer lebenslangen IV-Rente. Michael aber wehrt sich mit allen Mitteln gegen diesen Entscheid, denn er sieht sich selber in keiner Weise als beeinträchtigt. Bis zum heutigen Zeitpunkt kämpft Michael dafür, dass er über Integrationsprogramme den Weg in den ersten Arbeitsmarkt findet. Jedes seiner

Gesuche wird aber abgelehnt und bewirkt bei Michael neue Frustration, Abwehrhaltung und Verweigerung. In seinem Grundbedürfnis nach Akzeptanz und Autonomie, welches er Zeit seines Lebens nie erfahren durfte, kämpft er dafür, sich von den sozialpolitischen Hilfesystemen loszulösen. Er sehnt sich nach einem ruhigen Leben, einer Ausbildung, die ihn erfüllt, und nach Unabhängigkeit.

Sein Lebensentwurf und die von ihm realisierbaren Möglichkeiten stehen in einem Widerspruch zueinander. Sein starkes Bedürfnis nach Eigenständigkeit bringt ihn in eine starke Opposition zum Hilfesystem. So verweigert er sich jeglicher Kooperation, fühlt sich von den Behörden in keiner Weise ernst genommen und kritisiert den Sozialstaat aufs Schärfste. Dies mag paradox anmuten, wenn bedacht wird, dass Michael ja gerade dank den sozialen Sicherungssystemen ein finanziell gesichertes Leben führen kann. Die IV-Rente ermöglicht ihm die Existenzsicherung und ein gewisses Mass an Freiheit im Alltag. Er will aber nicht länger Aussenseiter sein, sondern endlich ein «normales» Leben (nach seinen eigenen Entwürfen) leben können. Von seiner Familie ausgestossen, von der Regelschule zurückgewiesen und vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen, sehnt er sich in seinem Innersten nach Zugehörigkeit und Akzeptanz. Heute lebt Michael mit seiner Ehefrau zusammen und versucht jene Autonomie, die seine Situation zulässt, eigenverantwortlich für sich zu nutzen und sein gutes Leben zu leben.

Im Grunde ist Michael ein klassischer Sozialfall. Er leidet an einem Geburtsgebrecchen, das ihm zweifelsfrei eine IV-Rente sichert, er ist ein Aussenseiter der Gesellschaft, was er mit einer Geschlechtsumwandlung sozusagen selbst auf die Spitze treibt. Aus diesem Aussenseiter-Dasein schöpft er aber zugleich seine Identität und wehrt sich gegen jegliche Form von Einschränkungen, an die gleichwohl die Leistungen des Sozialstaates geknüpft sind. In seinem Bestreben nach Autonomie muss er diese Eigenständigkeit und insofern das Recht auf Eigenverantwortung gegen das Hilfesystem auf der einen Seite aufrechterhalten und auf der anderen Seite ermöglicht dieses ihm überhaupt ein materiell gesichertes Leben.

Roberta Falck

Roberta Falck wird vor etwas mehr als 40 Jahren in einem Deutschschweizer Dorf geboren. Vor ihrem dritten Lebensjahr ziehen ihre Eltern in eine Stadt. Die Mutter stirbt früh. Danach wachsen sie und ihr jüngerer Bruder bei ihrem Vater auf. Sie übernimmt entsprechend früh Aufgaben im Haushalt und betreut ihren Bruder. Als sie dreizehn Jahre alt ist, lernt ihr Vater eine neue Frau kennen, die ebenfalls eine Tochter hat. Beide Familien ziehen zusammen, verbunden mit einem Wohnungs- und Ortswechsel. Roberta begehrt gegen diese neue Situation auf, sie macht Sachen, auf die sie im Nachhinein betrachtet nicht stolz ist, und sieht darin den Anfang ihrer Probleme. Sie besucht gleichwohl die Realschule, absolviert eine zweijährige Bürolehre und geht nach ihrem Abschluss für ein Jahr in die Westschweiz, um Französisch zu lernen. Danach startet sie eine Ausbildung im Designbereich. Sie verliebt sich und bricht die Ausbildung ab. Mit ihrem Freund will sie sich ein Familienleben aufbauen, weil sie etwas erschaffen will, wie sie erzählt, was sie vorher, in ihrer Herkunftsfamilie nie richtig hatte.

Roberta beschreibt ihre Partnerbeziehung jedoch als schwierig. Sie wird nicht, wie gewollt, schwanger, verliert in dieser Zeit der krisenhaften Beziehung immer wieder Arbeitsstellen und erlebt immer wieder Enttäuschungen, denen sie mit der Hoffnung begegnet, dass es irgendwann einmal besser wird. Schliesslich wird sie doch noch schwanger und erhofft sich von der Geburt des Kindes eine Verbesserung der Beziehung zu ihrem Lebenspartner. Dies trifft allerdings nicht ein. Nach der Geburt des Kindes streitet sich das Paar im Gegenteil nur noch und hat zusätzlich massive finanzielle Probleme. Ihr sehnlicher Wunsch nach einer funktionierenden Familie erfüllt sich nicht, weil die Beziehungsprobleme von den beiden nicht zu lösen sind und Roberta zusammen mit ihrem Sohn ihren Lebenspartner verlässt. Aufgrund ihrer finanziellen Situation und der Erwerbslosigkeit ist sie auf die Unterstützung durch den Sozialdienst angewiesen und schämt sich dafür. Sie findet eine eigene Wohnung und sucht mit der Unterstützung durch den Sozialdienst, die RAV und diverse Temporärbüros von Anfang an eine Erwerbsarbeit. Während dieser Zeit klärt sie auch ab, ob sie sich beruflich weiter qualifizieren kann, findet jedoch keine Möglichkeit. Die erfolglose Suche nach einer

Erwerbsarbeit, die Desillusionierung bezüglich Ausbildung und ihre sozial weitgehend isolierte Situation belasten ihre Gesundheit. Sie erkrankt schwer. Die Verantwortung für ihren Sohn lässt sie durchhalten. Er rettet ihr in ihrer Wahrnehmung das Leben. Sie muss mehrfach ins Spital. Die Erzählung darüber bringt sie zum Weinen. Einen positiven Ausgleich findet sie in handwerklichen und handarbeiterischen Tätigkeiten. So gestaltet sie beispielsweise mit viel Eigenleistung ihre Wohnung neu.

Nach über fünf Jahren Arbeitslosigkeit findet sie trotz der latenten gesundheitlichen Problematik eine 80%-Festanstellung (Arbeitsweg von einer Stunde Autofahrt pro Weg) und es erfolgt die Ablösung vom Sozialdienst. Sie hat Freude an der Arbeit und schätzt die Tätigkeit mit dem Material und den Kontakt mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen. Sie betont zudem, dass sie endlich einen Arbeitgeber hat, der mit ihr spricht, Verständnis zeigt und flexibel auf ihre Lebenssituation eingeht. Sie arbeitet trotz Teilzeitpensum von Montag bis Freitag, hat jedoch verkürzte Arbeitszeiten, damit sie ihren Sohn am Morgen zur Schule schicken kann und am Abend früher zu Hause ist. Am Mittag organisiert sich der Sohn selbständig. Bilanzierend hält sie fest, dass es bisher nicht einfach für sie war, sie es jetzt aber geschafft habe, sich auf ihren «Stand» hinaufzuarbeiten, mit dem sie zufrieden ist. Das «gute Leben» bedeutet für sie, eine Wohnung zu haben, gesund zu sein und finanziell auf eigenen Beinen zu stehen. Dieses Leben wünscht sie – neben weiteren Zielen wie Führerschein oder eine neue Wohnung – weiter führen zu können, ohne neue Probleme. Roberta vermutet, dass sich ihr Sohn für ein gutes Leben vielleicht auch einen Papa wünschen würde. Auch sie wünscht sich einen neuen Mann an ihrer Seite, doch sie hat Angst, dass ihr Sohn und sie erneut verletzt werden.

Tobias Hermann

Tobias, der heute über 50 Jahre alt ist, wird am Rande einer kleinen Stadt mit einer geistigen Beeinträchtigung geboren und wächst als Einzelkind zusammen mit seinen Eltern und Grosseltern in einem Bauernhaus auf. Aufgrund seiner geistigen Beeinträchtigung, die sich unter anderem auch in eingeschränkten sprachlichen Möglichkeiten zeigt, besucht Tobias von Beginn der Schulpflicht an eine Sonderschule. Nach der Schule tritt er nahtlos in die geschützte Werkstatt ein, die derselben Institution angehört wie die Schule. Vor ca. 10 Jahren stirbt Tobias' Vater, wenig später auch seine Mutter, weshalb Tobias aus dem Elternhaus ausziehen muss und einen Beistand erhält. Der Auszug aus dem Elternhaus fällt ihm schwer, doch mithilfe der ihn begleitenden Hilfeorganisation findet er eine eigene Wohnung. Ein Jahr später zieht seine Lebenspartnerin, die er in der Schule kennengelernt hat, bei ihm ein. Obwohl Tobias seinen Alltag weitgehend autonom bewältigen kann, wird eine Wohnbegleitung für ihn errichtet. Seither erhält er einmal wöchentlich Besuch von seinem Wohnbegleiter, der ihn bei spezifischen alltäglichen Angelegenheiten unterstützt.

Tobias, der auch heute noch in derselben Werkstatt arbeitet wie zu seiner Jugendzeit, geht gerne zur Arbeit. Er schätzt die Abwechs-

lung und die Anerkennung, die er für seine Arbeit erhält. Die Beziehungen sowohl zu seinen Vorgesetzten als auch zu seinen Mitarbeitenden sind ihm wichtig. In seiner Freizeit fotografiert und filmt Tobias gerne. Seine Leidenschaft gilt Flugzeugen und fernen Ländern. Er ist in einem Modellbauverein, wo er sich mit anderen trifft, um an den Flugzeugmodellen zu basteln. Tobias ist oft mit dem Fahrrad unterwegs. Zusammen mit seiner Lebenspartnerin unternimmt er am Wochenende Tagesausflüge und verreist mit ihr einmal im Jahr in die Pyrenäen. Regelmässig nimmt er an Kursen teil. So hat er unter anderem diverse Koch- und Computerkurse besucht. Tobias ist in einem sozialen Netz eingebunden. Er hat eine Lebenspartnerin, einen guten Freund, Arbeitskolleginnen und -kollegen, seinen Beistand und den Wohnbegleiter. Tobias ist zufrieden mit seinem Leben und scheut jegliche Veränderung. Er möchte so lange in seiner Wohnung wohnen und in der geschützten Werkstatt arbeiten, bis er pensioniert ist. Er wünscht weder einen Wohnungs- noch einen Arbeitsplatzwechsel. Für die Zeit nach der Pensionierung hat er noch keine Pläne. Er träumt aber davon, einmal nach Hawaii zu fliegen.

Lea Pino

Lea Pino ist heute eine junge Erwachsene. Als Jüngste von drei Kindern war sie von klein auf körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt, welche von beiden Elternteilen ausgeübt wurde. Als Lea 10 Jahre alt war, kam es zu einer manifesten elterlichen Krisensituation, worauf die Kinder vorübergehend fremdplatziert wurden. Für Lea bedeutete dies einen grossen Einschnitt im Leben, der schliesslich zur Ablösung vom Elternhaus und der Trennung von ihrer Familie führte, welche bis heute andauert. Seit dieser notfallmässigen Herausnahme aus der Familie lebte Lea in drei verschiedenen Institutionen (1. Kinderheim A (knappes Jahr), 2. Kinder- und Jugendpsychiatrie (knapp 1 Jahr) 3. danach im Kinderheim B).

Die erste Zeit im Kinderheim A war für Lea dadurch gekennzeichnet, dass sie niemandem vertraute, mit niemandem redete, kurzum ein sehr verängstigtes Kind war. Nach dieser schwierigen Eingewöhnungsphase waren ihre Eltern wieder soweit stabilisiert, dass sie zurückkehren hätte können. Sie entscheidet sich vehement dagegen. Die darauf folgende Zeit war für sie entsprechend emotional sehr turbulent. Das damit einhergehende schwierige Verhalten führte dazu, dass Lea in die Kinder- und Jugendpsychiatrie überwiesen wurde, wo sie ein Jahr lang blieb. Bei der Wahl des zweiten Kinderheimes erhielt sie die Möglichkeit der Mitsprache und sie fordert, in der Region bleiben zu können. In diesem Heim wehrt sie

sich erfolgreich dagegen, das Verhältnis zwischen ihr und ihren Eltern in gemeinsamen Sitzungen zu bearbeiten. Sie bricht vollständig mit ihrer Familie, auch mit ihren Geschwistern, die versuchen, sie zur Rückkehr in die Familie zu überreden.

Mit der Zeit beginnt Lea zunehmend eine selbstständige Lebensweise auch im Heim- und Schulalltag sowie im Freundeskreis zu entwickeln. Bei der Berufswahl und Lehrstellensuche erhält sie zwar Unterstützung, übernimmt aber auch in diesem Prozess eine eigenständige und eigenverantwortliche Rolle. Die Wahl der Wohngruppe, in die sie nach

dem Kinderheim eingezogen ist, trifft sie ebenfalls selbstständig und äussert gegenüber ihrer Beiständin das dringende Bedürfnis, ihre Pflegefamilie wechseln zu können. In diesen Prozessen ist sie daran, das grosse Thema ihres Lebens langsam zu verarbeiten, nämlich ihre verletzte Seite mit ihrer selbständigen Seite in einen Ausgleich zu bringen und Vertrauen zu anderen Menschen aufzubauen. Sie hat eine Lehrstelle gefunden und die Ausbildung fast absolviert.

Fatima Halia

Fatima Halia stammt aus einem Land in Afrika. Da ihre Familie wegen der Arbeitslosigkeit ihres Vaters verarmt, ergreift sie eine günstige Gelegenheit, um in die Schweiz zu kommen. Sie lernt als damals 24-Jährige einen 20 Jahre älteren Schweizer kennen und heiratet ihn, nicht aus Liebe, wie sie sagt, sondern um in der Schweiz arbeiten und ihrer Familie Geld schicken zu können. Das alles gelingt, ausser dass sich ihr sehnlichster Wunsch, Mutter zu werden, nicht erfüllt. Fatima will auch ihrer Schwester ein «neues Leben» ermöglichen und sucht für sie einen Mann. Die Schwester bekommt ein Kind. Als sich die Schwester von ihrem gewalttätigen Mann trennt, nimmt Fatima sie und das Kind bei sich auf. Neben der Verantwortung für ihre Schwester kann sie dadurch ihren eigenen unerfüllten Kinderwunsch kompensieren. Diese Situation belastet aber die Ehe von Fatima erheblich. Es kommt schliesslich zur Trennung von Fatima und ihrem Mann. Fatima nimmt ihre Schwester und das Kind und zieht in eine eigene Wohnung. Zum ersten Mal ist Fatima mit den realen Lebenskosten in der Schweiz konfrontiert, die zuvor von ihrem Mann überwiegend getragen wurden. Da sich Fatima zudem stark verpflichtet fühlt, auch ihre Herkunftsfamilie weiter zu unterstützen, beginnt sie Schulden zu machen. In dieser Zeit bekommt Fatima verschiedene körperliche Beschwerden (Migräne, Rückenschmerzen, geschwollene Füsse), die dazu führen, dass sie bei der Arbeit ständig krankheitshalber ausfällt. In der Folge be-

kommt sie jeweils die Kündigung. Mehrmals wird sie wegen einer Darmerkrankung operiert. Deshalb kann sie über längere Zeit hinweg keiner Arbeit nachgehen. Fatima ist in all dem froh, dass sie in der Schweiz sein kann, denn in ihrem Land wäre sie, so sagt sie, schon längst auf dem Friedhof.

Inzwischen lebt Fatima seit fast 20 Jahren in der Schweiz. Sie wohnt nicht mehr mit ihrer Schwester und dem Kind zusammen. Als ihre Schwester einen neuen Mann kennenlernt, verlässt diese Fatima. Fatima fühlt sich ausgenutzt und trauert um das Kind. Sie wird depressiv, trinkt viel Alkohol. Ein Selbstmordversuch misslingt. Heute lebt sie in einer neuen Beziehung mit einem Mann, den sie liebt, der zwar selber auch viele Probleme gehabt hat, der ihr aber eine grosse Hilfe ist im Umgang mit ihren eigenen Problemen. Sie hat ihre Bewerbungsunterlagen in verschiedenen Temporärbüros auch in angrenzenden Kantonen hinterlegt. Momentan hat Fatima wieder eine temporäre Anstellung im Niedrigstlohnbereich in einem Nachbarkanton. Ihre Gesundheit hat sich etwas stabilisiert. Vom RAV ist ihr eine Beraterin zugewiesen, von der sie seit eineinhalb Jahren unterstützt wird. Daneben nimmt sie eine Therapie bei einem Psychiater in Anspruch. Sie ist daran, ihre Schulden abzubauen und sich von den finanziellen Forderungen ihrer Herkunftsfamilie abgrenzen zu lernen.

Rolf Maier

Rolf Maier, geboren in der Schweiz, heute Anfang 30, wuchs in einer Familie spanischer Herkunft in einfachen Verhältnissen auf. Der Vater war für ihn von klein auf sein grosses Vorbild, und umgekehrt sah der Vater in seinem einzigen Sohn, den er zunächst massiv verwöhnte, offenbar mehr als dieses Kind tatsächlich war. Dem Verwöhnt-Werden standen entsprechend auf der anderen Seite auch stets hohe Anforderungen gegenüber. Er sollte mehr aus seinem Leben machen, als dies dem rechtschaffenen Vater aufgrund seiner Lebenssituation möglich gewesen war. Mit dem Scheitern bei der Gymnasiumprüfung und der damit einhergehenden Abstufung von der Sekundar- in die Oberschule wechselte der Status von Rolf Maier innerhalb der Familie zum «gefallenen Prinzen» und später dann zum «verlorenen Sohn». Der für ihn subjektiv starke Druck, der nun zunehmend auf ihm lastete, führte dazu, dass er auftretenden Anforderungen immer weniger gerecht werden konnte, da bereits im Voraus die Angst immer grösser wurde, erneut zu scheitern. Gleichzeitig gab ihm dieser Druck jedoch auch immer wieder Antrieb weiter zu machen und nicht aufzugeben. Das damit kurz umrissene dynamische Spannungsfeld, das das Leben von Rolf Maier kennzeichnet, führte zu einem seither andauernden Kampf, den er mit sich führt, nämlich zwischen einerseits dem Versuch, den Anforderungen anderer (seines

Vaters, der Gesellschaft) gerecht zu werden, und andererseits dem Aufrechterhalten seines Selbst, für das ihm allerdings zumeist nur die Mittel abweichenden Verhaltens zur Verfügung stehen: Ausbrechen, Flucht in Form von Drogenkonsum und Kriminalität.

Schulische Abstufung, Lehrstellenverlust, Drogenkonsum, Kriminalität begründen in der Folge eine «Karriere» in den Institutionen der Hilfe- und Sanktionssysteme (Untersuchungshaft, stationärer Entzug, Einrichtungen zum Jugendmassnahmenvollzug, christliche Wohngruppe und stationäre Therapien, Bewährungshilfe, Sozialhilfe etc.). Sein Leben ähnelt einem Hindernislauf. Dabei gelingt es ihm immer wieder, einzelne Hürden zu nehmen (wie z.B. Lehrabschluss nachholen, Massnahmen und Therapien erfolgreich beenden), um dann aber wieder Niederlagen des Scheiterns einstecken zu müssen, die sich in Abbrüchen und Ausschlüssen zeigen. Bis heute konnte sich Rolf schrittweise stabilisieren, seine kriminellen Aktivitäten liegen hinter ihm, die zwischenzeitlich sehr starke Drogenabhängigkeit hat er in den Griff bekommen und er lebt mittlerweile unabhängig von sozialstaatlichen, materiellen Unterstützungsleistungen. Eine wichtige Rolle spielt dabei seine Lebenspartnerin, mit der er seit einigen Jahren zusammen ist.

19.5 Die Wahrnehmung von Eigenverantwortung und deren Stärkung durch die Leistungen des Sozialstaats anhand der Fälle

Nachdem nun ein kurzer Einblick in die Lebensgeschichten von Menschen im Kanton Solothurn vermittelt wurde, die Leistungen des Sozialstaates beziehen bzw. bezogen haben, wird in diesem Abschnitt nun auf die Frage nach der Bedeutung von Eigenverantwortung anhand dieser Fälle zurückgekommen und diskutiert, was man im Hinblick auf die Leistungen des Sozialstaates sowie das Sozialziel der Stärkung der Eigenverantwortung anhand dieser Fälle aussagen kann.

Dazu ist es notwendig zu klären, was Verantwortung eigentlich heisst. Einerseits beschreibt Verantwortung «die Verpflichtung für etwas Geschehenes einzustehen» (Duden 2012 o.S.). Andererseits heisst Verantwortung «(mit einer bestimmten Aufgabe, einer bestimmten Stellung

verbundene) Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass (innerhalb eines bestimmten Rahmens) alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, das jeweils Notwendige und Richtige getan wird und möglichst kein Schaden entsteht» (Duden 2012 o.S.). Im Hinblick auf die Annäherung an die Bedeutung von Eigenverantwortung besteht die Aufgabe darin, das eigene Leben im Rahmen der gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten zu führen, so dass es «möglichst einen guten Verlauf nimmt». Es müsste aus den kurzen Fallcharakterisierungen deutlich werden, dass alle diese Menschen genau das tun. Die intensive Auseinandersetzung mit den Lebensverläufen macht deutlich, dass alle diese Menschen mit allem, was ihnen zur Verfügung steht, ein gutes Leben führen wollen, dass sie wollen, dass für sie selbst und für ihre Nächsten alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, und kein Schaden entsteht. Nick Oberson will eine stabile und harmonische Familie gründen. Michael Graber will ein selbstbestimmtes Leben führen. Tobias

Hermann will seine Fähigkeiten so weit wie möglich ausbauen und die Infrastruktur nutzen, die ihm ermöglicht wird. Roberta Falck will eine möglichst vollständige Familie, für ihren Sohn sorgen und einen «Stand» erreichen, bei dem sie in einem wenn auch bescheidenen Wohlstand selbständig leben kann. Fatima Halia will ihre Pflicht als Tochter erfüllen und ihre Familie in Afrika ernähren. Rolf Maier will den Erwartungen entsprechen und möglichst drogenfrei mit seiner Partnerin leben. Lea Pino setzt alles daran, sich von ihrer gewalttätigen Familie zu befreien, sich zu entwickeln, um trotz der erlittenen Verletzungen ein gutes Leben führen zu können. Dieser Befund ist an sich nicht weiter überraschend, denn alle Menschen wollen grundsätzlich ein gutes Leben führen bzw. niemand will explizit ein schlechtes Leben führen.

Auch «die Verpflichtung für etwas Geschehenes einzustehen» wird in fast allen Fällen gelebt. Im Hinblick auf das eigene Leben und die Entscheidungen, die man darin getroffen hat, ist auch dies kein überraschender Befund, denn es bleibt einem grundsätzlich zunächst einmal gar nichts anderes übrig. Im Umgang damit zeigen sich dann aber natürlich individuelle Unterschiede. Während sich beispielsweise Roberta dafür schämt, auf Hilfe angewiesen zu sein, während Rolf mühsam lernen muss, seine Selbstvorwürfe nicht mit Drogen ruhig zu stellen, macht Michael seine Umwelt verantwortlich, gegen die er einen regelrechten «Unabhängigkeitskampf» führt. Diese Unterschiede in den individuellen Strategien, ein gutes Leben zu führen und dafür aktiv Verantwortung zu übernehmen, führt zum letzten, oben noch angeführten Teil der Definition von Verantwortung, nämlich «das Notwendige und das Richtige zu tun, damit alles einen guten Verlauf nimmt». Damit spätestens kommt die Komplexität wieder in den Blick, die eben zu berücksichtigen ist, wenn es um menschliche Lebensverläufe geht.

Das Notwendige ergibt sich aus der jeweiligen Situation. Das Notwendige sind in unserer Betrachtungsweise die Bewältigungsaufgaben, mit denen ein Mensch im Laufe seines Lebensverlaufes konfrontiert ist (vgl. Böhnisch 1994). Zum Beispiel ist es für Nick der Umgang mit den Spannungen in seinen Familien, sowie aber auch dann alles zu bewältigen, was aus seiner Entscheidung resultiert, sich (wieder) zu trennen und ein neues Leben anzufangen. Für Michael ist es die Bewältigung seines Aussenseiterstatus, den er mit seiner Entscheidung, eine Geschlechtsumwandlung zu vollziehen, sozusagen auf die Spitze treibt. Für Fatima und für Roberta ist es die Bewältigung der Trennung von ihren jeweiligen Männern und all der Konsequenzen, die daran hän-

gen. Für Lea ist es zunächst einmal, eine Entscheidung zu treffen und durchzusetzen, für die sie eigentlich noch zu jung ist, nämlich mit ihrer Familie zu brechen. Für Tobias besteht die grundlegende Bewältigungsaufgabe darin, mit einer starken Beeinträchtigung sein Leben möglichst selbstbestimmt zu leben. Alle diese Lebenssituationen generieren (Handlungs-) Notwendigkeiten, weil diese Lebenssituationen Leiden verursachen. Dieses Leiden an einer wie auch immer gearteten Lebenssituation erzeugt die Motivation zu handeln und dies erfordert Entscheidungen. Und an dieser Stelle kommt etwas Entscheidendes hinzu, das in der Definition des Duden so nicht enthalten ist, nämlich dass die Entscheidungen und die Handlungen, mit denen die Akteure dann versuchen das Notwendige und das Richtige zu tun, abhängig sind von den Fähigkeiten bzw. den Ressourcen eines bestimmten Akteurs und von den Handlungsmöglichkeiten, die in einer bestimmten Lebenssituation zur Verfügung stehen, die den Rahmen bilden, in dem überhaupt gehandelt werden kann. Die Fähigkeiten eines Menschen sind eng mit der Persönlichkeit eines Menschen verwoben und in diese sind wiederum bestimmte Handlungsmuster oder besser Kognitions-Emotions-Verhaltensmuster eingelagert, die Handeln und Entscheiden massgeblich steuern (Sommerfeld/Hollenstein/Calzaferri 2011). Die Handlungsmöglichkeiten sind aber auch von der sozialen bzw. gesellschaftlichen Strukturierung abhängig, die die aktuelle Lebenssituation kennzeichnet.

Auch das machen die Fallcharakterisierungen deutlich. Alle treffen Entscheidungen in für sie sehr belastenden Lebenssituationen und versuchen im Anschluss daran, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zurecht zu kommen und ein möglichst gutes Leben zu führen. Fatima nutzt zum Beispiel die ihr zur Verfügung stehende Ressource eines begehrenswerten Körpers, indem sie einen Schweizer Mann heiratet und ihm dient, um sich den Zugang zu Ressourcen zu erschliessen, die ihr zu Hause verwehrt sind, nämlich Arbeit, mit der sie ihre Familie versorgen kann. Nick entwickelt und nutzt seinen u.a. persönlichen und handwerklichen Ressourcenreichtum, sich immer wieder neue Arbeitsmöglichkeiten zu erschliessen. Roberta «nutzt» ihren Sohn und ihre Rolle als Mutter, zusammen mit einer Persönlichkeitsstruktur, die sich als «Einzelkämpferin» bezeichnen lässt, um in einer Zeit gesellschaftlicher und sozialer Desintegration zu überleben. Rolf «nutzt» seine innere Spannung, um ein Durchhaltevermögen zu entwickeln, das ihm schliesslich trotz aller Rückschläge doch noch ermöglicht, einen Lehrabschluss zu machen.

Ob die Akteure und Akteurinnen dabei immer das Richtige machen, ist eine andere Frage. Was man im Hinblick auf die Fälle sagen kann, ist, dass sie im Bemühen ein subjektiv gutes Leben zu führen, versuchen, das Richtige zu machen. Dieser Versuch, das Richtige zu machen, führt nun allerdings nicht immer zu dem erwünschten Ergebnis. Das Ergebnis kommt zustande durch eben dieses Zusammenspiel der eigenverantwortlichen Lebensführung, auf der Basis der zur Verfügung stehenden Fähigkeiten und Ressourcen und den Möglichkeiten, den «Verwirklichungschancen», die von den jeweiligen Individuen ergriffen werden können, bzw. die ihnen zugänglich sind. Mitunter führt dieses Bemühen dann zu Verstrickungen, die immer weiter in Problemlagen hineinführen, anstatt daraus heraus. Dies ist ab einem gewissen Ausmass dann der Punkt, an dem die Hilfesysteme intervenieren. Die meisten versuchen übrigens, eine solche Hilfe zu vermeiden, solange es geht, und so schnell wie möglich wieder daraus heraus zu kommen.

Verstrickung heisst, dass Menschen aufgrund ihrer erworbenen Ausstattung und den Möglichkeiten, den Verwirklichungschancen, die ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt zugänglich sind, Entscheidungen treffen, die sich im weiteren Lebensverlauf als schwierig erweisen, dies trotz ihrem Bemühen, das Richtige zu tun. Zum Beispiel entscheidet sich Roberta Falck für eine romantische Beziehung und vernachlässigt ihre berufliche Ausbildung. Sie entscheidet sich, an dieser Beziehung und dem Traum, den sie damit verfolgt, festzuhalten, obwohl sie in dieser Beziehung massiv leidet, was im Übrigen aufgrund ihrer frühen familiären Sozialisation erklärbar ist. Je länger diese Dynamik anhält, desto schlechter geht es ihr und desto schlechter gestaltet sich ihre Ressourcenlage im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration über Arbeit. Die Entscheidung, sich von diesem Mann und ihrem Lebensentwurf zu trennen, führt sie als alleinerziehende Mutter in eine höchst prekäre soziale und psychische Situation, an der sie beinahe zerbricht, die sie letztlich krank macht, und die sie nur überlebt, weil ihre Kämpfernatur und Leidenschaft zusammen mit der Verantwortung für ihren Sohn ihr die notwendige Kraft verleihen. Das ist keine Lebenssituation, die in irgendeiner Weise an ein Liegen in der (sozialen) Hängematte erinnert. Und es ist auch nicht so, dass sie so leben wollte, sondern dies ist das Ergebnis ihres Lebensverlaufs, in dem ihre jeweiligen Problemlösungen immer neue Probleme erzeugt haben, die sie schliesslich in eine ziemlich hoffnungslose Lage gebracht haben, aus der sie sich zum Zeitpunkt des Interviews langsam wieder so weit herausgearbeitet hat, dass eine für sie erträgliche, gleichwohl

immer noch stark belastete Lebenssituation entstanden ist.

Ein gewissermassen klassisches Beispiel, was Verstrickung heisst, kann mit Rolf Maier und seiner in mancherlei Hinsicht typischen Drogenkarriere gezeigt werden. Im Grunde sind es zwei widerstrebende Pole, die seine Lebensführung kennzeichnen. Es einem starken Vater recht machen, würde voraussetzen, ein eigenes starkes Selbst aufzubauen. Dies scheitert und aus dem starken Vater wird nun eine fordernde Instanz, die nie zufriedengestellt werden kann. Das kleine und schwache Selbst von Rolf wird dadurch immer kleiner, die Spannung immer grösser. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle greift er im Jugendalter zu Drogen, was seine Persönlichkeitsentwicklung im Grunde blockiert und die angelegte Grundproblematik verschärft. In der Folge verstrickt sich Rolf in einer Abfolge von Entscheidungen und Taten, die ihn in die Kriminalität und die entsprechenden Sanktions- und Hilfemassnahmen führen. Eigentlich versucht er nichts anderes, als mit seinen Mitteln und den ihm zugänglichen Möglichkeiten aus der für ihn unerträglichen Spannung herauszukommen, also ein subjektiv gutes Leben zu führen, was ihn aber immer weiter in den Sumpf aus Drogenabhängigkeit und Kriminalität erst einmal hineinführt.

Fatima Halia ist ein Beispiel dafür, wie sich transnationale Lebensverläufe zu hoch problematischen Lebenssituationen durch Verstrickungen verdichten. Wie geschildert übernimmt sie Verantwortung für ihre Familie in ihrem Herkunftsland, indem sie in die Schweiz heiratet. Dies ist für sie zunächst so weit unproblematisch bis sich ihre Kinderlosigkeit zusammen mit der Entscheidung, ihre Schwester mit Kind aufzunehmen, in eine psycho-soziale Dynamik verwandelt, die ihre Ehe zerbrechen lässt. In der Folge muss sie lernen, was es heisst, in der Schweiz für sich selbst zu sorgen und gleichzeitig der sozialen Erwartung ihrer Herkunftsfamilie zu entsprechen. Zugleich verändert sich mit dem Leben in der Schweiz ihr Bezugssystem und sie durchläuft einen Entwicklungsprozess zu einem stärker individualistischen Lebensentwurf, wie er hier kulturell üblich ist. Sie verstrickt sich dabei in heillose Widersprüche, die sich u.a. auch in Schulden ausdrücken. Die Spannung, die wiederum daraus resultiert, alles zu tun, um ein gutes Leben zu führen, und das heisst in diesem Fall, den sozialen Erwartungen ihrer Herkunftsfamilie und denjenigen ihrer Schweizer Umgebung zu entsprechen und ihre eigenen Bedürfnisse dabei zu befriedigen, führen zu einer massiven psychischen und körperlichen Krise, die wiederum ihre Mög-

lichkeiten für eine selbständige und unabhängige Lebensführung und die Integration in den Arbeitsmarkt erheblich verschlechtern.

Damit zur Rolle der Hilfesysteme, also der Massnahmen des Sozialstaates, wie sie entlang der Fälle sichtbar werden. Zunächst einmal zeigen die Fälle eine grosse Diversität. Das heisst, dass die Problemlagen, auf die die sozialstaatlichen Hilfemassnahmen reagieren, vielfältig sind. Dieser Vielfalt soll nun vor allem im Hinblick auf das Sozialziel, der Stärkung der Eigenverantwortung, Rechnung getragen werden. Dazu sind aber vorweg zwei Dinge festzuhalten. Erstens: Alle Fälle benötigen Hilfe, und zwar nicht, weil sie nicht eigenverantwortlich handeln, sondern weil sie in Lebenssituationen geraten sind, die ihre eigenen Möglichkeiten der Problemlösung übersteigen. Zweitens: In allen Fällen wird eine materielle Grundversorgung gewährleistet, die eine wichtige Voraussetzung darstellt, dass diese Menschen einerseits nicht ins Elend abrutschen und andererseits, dass weitere Entwicklungen im Hinblick auf eine nachhaltige Problemlösung möglich werden. Darin wird eine Errungenschaft sichtbar, auf die die Schweizer Gesellschaft als demokratische Gesellschaft stolz sein kann.

Augenfällig ist dieser letzte Punkt im Fall von Roberta Falck. Hier wird von der Sozialhilfe eine lange, mehr als fünf Jahre dauernde Durststrecke überbrückt, bis es ihr endlich gelingt, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Sie hat einen ausgeprägten Willen, nicht auf Unterstützung angewiesen zu sein. Im Hinblick auf eine nachhaltige Problemlösung und die Stärkung von Eigenverantwortung wird hier aber auch eine Problematik sichtbar, denn in ihrem Fall wäre aus fachlicher Sicht eine Bearbeitung an einigen Teilen ihrer Problematik und darauf bezogenen «Befähigungen» durchaus sinnvoll. Das findet aber nicht statt, zum einen weil sie bestimmte Förderkriterien (für eine berufliche Qualifikation) nicht erfüllt, zum anderen, weil die Hilfe aufgrund ihrer Situation als alleinerziehende Mutter begrenzt ist, und weil sie zugleich aus ihrem Muster der Einzelkämpferin heraus keine weitergehenden Hilfen will. Es waren ausserdem Fälle im Sample, die hier nicht vorgestellt sind, deren einziges Problem die materielle Armut war, weil sie trotz eines arbeitsreichen Lebens nicht über genügend Rente verfügen konnten. In diesen Konstellationen ist die materielle Grundversorgung die einzige hilfreiche und notwendige Massnahme.

Interessant im Hinblick auf die Frage nach der Stärkung der Eigenverantwortung sind die komplexeren Fälle, die auch komplexere Hilfen

notwendig machen. Zuerst der Blick auf den Fall von Tobias Hermann. Bei Tobias, der von Geburt an von einer schweren kognitiven Beeinträchtigung betroffen ist, geht die Stärkung von Eigenverantwortung vielleicht am weitesten, denn Tobias wird von früher Kindheit an in ein System integriert, das das primäre Ziel verfolgt, seine Fähigkeiten so weit wie irgend möglich zu fördern. Dank dieser Massnahmen wird Tobias befähigt, ein Mass an Eigenverantwortung wahrzunehmen, das ihm eine relativ selbständige Lebensführung und ein subjektiv rundum gutes Leben ermöglicht. Die Fähigkeiten, die er im Laufe seiner Entwicklung erwirbt, bleiben aber bis heute an die Verwirklichungschancen gebunden, die ihm die Infrastruktur der Behindertenhilfe bereitstellt, wie z.B. eine geschützte Arbeitsstelle und betreutes Wohnen. An ihm wird augenfällig, dass die Form der Wahrnehmung von Eigenverantwortung voraussetzungsreich ist. Es bedarf ebenso eines mit viel Aufwand (auch finanzieller Art) gestützten Entwicklungsprozesses, wie die Möglichkeit, die erworbenen Fähigkeiten in einem subjektiv sinnvollen Kontext anwenden zu können, der ihm zudem das Gefühl von sozialer Anerkennung bzw. von sinnvoller Tätigkeit vermittelt.

Interessanterweise lässt sich an einem Fall der Behindertenhilfe zunächst einmal am besten zeigen, dass dort eine massive Förderung der Eigenverantwortung stattfindet, denn eine Behinderung gilt als Legitimation, nicht unabhängig leben zu können, keine Eigenverantwortung wahrnehmen zu können. Und die meisten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gelten auch nicht als mündig im rechtlichen Sinn. Menschen mit Behinderungen haben einige Jahrzehnte für ihr Recht auf Selbstbestimmung gekämpft und die fachliche Entwicklung hat dem nach und nach Rechnung getragen. Tobias Hermann ist ein schönes Beispiel dafür, dass mit geeigneten Hilfen die Eigenverantwortung und das heisst eben auch die Selbstbestimmung von dieser Teilpopulation unserer Gesellschaft erheblich gestärkt werden kann.

Ein weiterer grosser Bereich sozialstaatlicher Leistungen ist der Kinder- und Jugendschutz und in einem weiteren Verständnis die Kinder- und Jugendhilfe. Es ist ein Fakt, dass die Familie nach wie vor die wichtigste Sozialisations- und Erziehungsinstanz ist. Es ist aber auch ein Fakt, dass viele Familien diese Funktion nur sehr beschränkt wahrnehmen können oder gar, dass wie im Fall von Lea Pino desolate und massiv schädigende Verhältnisse herrschen. Es ist an der Stelle darauf hinzuweisen, dass die Studierenden die Fälle in drei Typen aufgeteilt haben. Der erste Ty-

pus wurde von ihnen «Geburtsgebrechen» genannt. Dazu gehört Tobias Hermann. Ein zweiter Typus wurde «zweidimensionaler Bewältigungsanspruch bei Migration» genannt. Dazu gehört Fatima Halia. Und der dritte Typus, dem die überwiegende Mehrheit und alle hier vorgestellten weiteren Fälle, also Lea, Roberta, Rolf, Nick und in gewisser Weise auch Michael angehören, wurde «nachhaltige Verletzung» in der Kindheit genannt. Wenn die Wahrnehmung von Eigenverantwortung im Sinne von «dafür zu sorgen, dass das Leben einen guten Verlauf nimmt», entwicklungsabhängig ist, dann sind solche nachhaltigen Verletzungen, die man sich als psycho-soziale Behinderung vorstellen kann, ein erheblicher Faktor für das Gelingen oder Scheitern der Lebensführung dieser Menschen im weiteren Lebensverlauf. Ein prägnantes Beispiel ist das «Täter-auf-der-Flucht» Muster von Nick Oberson, dessen gesamtes Leben von den frühen Verletzungen gesteuert wird, die ihn sehr flexibel und auf eine gewisse Weise stark machen, die ihn aber auch sein Leben auf eine Weise führen lassen, mit der er seinen Kindern, die er verlässt, tendenziell ähnliche Verletzungen zufügt.

Lea Pino ist ein Beispiel dafür, dass in manchen Familien Gewalt herrscht, die das Aufwachsen zu einem Martyrium macht. Kinder verinnerlichen tendenziell die Schuld an solchen familiären Spannungen und werden dadurch oft schwerer und nachhaltiger geschädigt, als durch die unmittelbare Gewalt. Lea hat sich aus welchen Gründen auch immer gegen diese Verinnerlichung schützen können und trifft die eher ungewöhnliche Entscheidung, sich gegen ihre Familie zu stellen. Die sozialstaatliche Leistung, die in ihrem Fall in Übereinstimmung mit ihren eigenen Wünschen organisiert wurde, besteht in der Bearbeitung der gleichwohl erlittenen psychischen Verletzungen und der Ermöglichung eines Aufwachsens geschützt vor Gewalt. Ihr Entwicklungsprozess ist in vielerlei Hinsicht vielversprechend, so dass zum Zeitpunkt des Interviews von einer nachhaltigen Problemlösung ausgegangen werden kann.

Nicht immer ist der unmittelbare Erfolg bei der Arbeit mit schwer verletzten, in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Kindern realisierbar. Rolf Maier ist ein Beispiel dafür und zugleich ein Beispiel für die Arbeit mit Drogen- oder Alkoholabhängigen im Allgemeinen. Er geht einen spannungsreichen Weg zwischen Ausbrechen und Selbstzerstörung. Die Entwicklung, die ihn schliesslich weitgehend aus seinen Verstrickungen hinausführt, benötigt viele verschiedene Interventionen, sozialstaatliche Massnahmen, die auch Sanktionen durch das Rechtssystem beinhalten, und sie benötigt Zeit.

Die nachhaltige Problemlösung im Fall von Lea Pino besteht in der Mündigkeit und persönlichen Stärke, die sie auf ihrem Weg, den sie mit der sozialstaatlichen Unterstützung geht, erwirbt. Es wurde eingangs schon einmal darauf hingewiesen, dass Mündigkeit («Subjekt seiner selbst werden») das sozialpädagogische Ziel schlechthin ist. Im Falle des drogenabhängigen Rolf Maier bedarf es eines jahrelangen Prozesses, der vielfach gestützt werden muss, bis er in die Lage kommt, seine Eigenverantwortung auf eine andere Weise als bis dahin wahrzunehmen. Sucht ist insgesamt ein Paradebeispiel für eine Handlungssteuerung, die in sich selbst die Problematik immer weiter reproduziert. Aber das ist gerade kein Widerspruch zu Eigenverantwortung. Die Förderung von Eigenverantwortung, die Arbeit in Richtung auf eine mündige Persönlichkeit, die ihr Suchtmuster hinter sich lassen kann, besteht darin, die Voraussetzungen zu schaffen, die Eigenverantwortung in einem anderen, nämlich problemlösenden Sinn wahrzunehmen. Es geht bei den Hilfen in diesem Bereich besonders darum, Voraussetzungen zu schaffen, einen Lebensentwurf zu wählen, der etwas mehr des «guten Lebens» beinhaltet und sozial akzeptabler ist. Diese Prozesse, Prozesse in denen sich ein Mensch grundlegend verändern muss und in denen sich dessen Lebensführung grundlegend verändern muss, sind schwierig, aufwändig und sie verlaufen in der Regel nicht linear zum Ziel.

Nick Oberson ist ein Beispiel am anderen Ende des biografischen Spektrums, dessen Problematik mit zunehmendem Alter und damit mit abnehmenden Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt manifest wird. Solange er sich mit seinen Fähigkeiten immer wieder einen Neuanfang schaffen kann, kann er jenseits aller Unterstützung sein Leben selbständig führen. Dies beinhaltet aber eine nicht bearbeitete Grundproblematik, an der er sein Leben lang leidet und diese bricht dann in einer Lebenskrise im fortgeschrittenen Alter auf. Seine Lösungsstrategien greifen nun nicht mehr und er wird ein Fall für die sozialstaatlichen Leistungen, einerseits der Akutpsychiatrie, andererseits der Drogenhilfe und damit verbunden der Arbeitsintegration. Er ist insofern ein untypisches Beispiel, weil eine untypische, flexible Lösung schliesslich gefunden wird. Diese besteht kurz gesagt darin, dass ihm eine kleine Verwirklichungschance geboten wird, die ihm der Arbeitsmarkt eben nicht mehr bietet, die es ihm wieder ermöglicht, seinen eigenen, selbständigen Lebensentwurf weiterhin zu realisieren, indem er auf (niedriger) Honorarbasis von der Organisation angestellt wird, in der er ursprünglich Klient war. Seine psycho-soziale Problematik bleibt zwar auch hier unbearbeitet, aber er kann auf diese Weise

ein Leben führen, das er subjektiv als sinnvoll und damit als ausreichend gut einstuft.

Fatima Halia wird unterstützungsbedürftig, weil sie in ihrer Lebensführung unter den Bedingungen eines transnationalen Lebensverlaufs heillos überfordert ist. Weil sie zu lange keine Unterstützung auf dieser psycho-sozialen Ebene erhält bzw. sucht, eskaliert die Problematik und sie wird als Folge davon krank, physisch und psychisch. Das unmittelbare Problem, das daraus dann resultiert, nämlich bezüglich der Arbeitsintegration, wird so gut es geht durch Vermittlung von zugänglichen Stellen bearbeitet. Offenbar ist die Beraterin bemüht, die auf unterschiedlichen Ebenen schwierige Lebenssituation von Fatima mit zu berücksichtigen und erweist sich aus deren Sicht daher als überaus hilfreich. Die Möglichkeiten der Unterstützung sind gleichwohl durch die Institution und Zielsetzung der Arbeitsintegration begrenzt. Eine umfassende Bearbeitung ihrer Gesamtsituation wäre eine aus sozialarbeiterischer Perspektive sinnvolle Massnahme der Befähigung von Fatima, für die es aber keine Zuständigkeit gibt. Ebenso wie eine Berufsausbildung eine sinnvolle Investition wäre, die ihr neue Verwirklichungschancen und damit neue Optionen im Hinblick auf ein «gutes Leben» eröffnen würde, die aber aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen verschlossen bleibt.

Michael Graber schliesslich ist ein Fall, auf den bezogen im Laufe der Zeit unterschiedlichste sozialstaatliche Leistungen und Massnahmen zur Anwendung kommen. Er ist im Hinblick auf das Sozialziel «Stärkung der Eigenverantwortung» ein interessanter, wenngleich untypischer Fall. Denn sein Lebensthema besteht geradezu darin, seinen eigenen Lebensentwurf leben zu können, also möglichst viel Eigenverantwortung wahrnehmen zu wollen. Weil dieser Lebensentwurf aber von dem abweicht, was gemeinhin als «normal», also als sozial akzeptabel gilt, und weil er mit seinem Lebensentwurf Ziele verfolgt, die von aussen als unrealistisch eingestuft werden (und es vielleicht auch tatsächlich zum Teil sind), und weil er aufgrund eines Geburtsgebrechens ein klarer Fall für eine IV-Rente ist, als den er sich selbst eben genau nicht sieht, entsteht ein Lebensverlauf, in dem Michael gegen die (sozial-)staatlichen Institutionen versucht, seinen Lebensentwurf und ein hohes Mass an Eigenverantwortung zu bewahren. Es ist im Verlaufe dieser Prozesse nicht gelungen, eine Form der Hilfe zu entwickeln, die befähigend wirken würde und in diesem Sinn die Wahrnehmung von Eigenverantwortung in Hinblick auf das, was er selbst als «gutes Leben» ansehen würde, fördern würde. Das heisst auf der anderen Sei-

te nicht, dass die sozialstaatlichen Leistungen in seinem Fall unsinnig wären. Im Gegenteil sind vor allem die materiellen Sicherungen eine wichtige Grundlage für die Lebensführung von Michael. Und die Zeit, in der er in ein sozialpädagogisches Erziehungsheim integriert war, bezeichnet er als «beste Zeit seines Lebens». Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass ihm dort ein sozialer Rahmen zur Verfügung stand, in dem er soziale Anerkennung und emotionale Grundsicherheiten erleben konnte. Genau das, was ihm im Grunde als Erwachsener fehlt und um das er auf seine Art und Weise mit den ihm zur Verfügung stehenden, wenngleich nicht immer zielführenden Mitteln kämpft.

19.6 Zusammenfassung und Reflexion auf das Sozialziel Stärkung der Eigenverantwortung

«Bei einem Ausflug gerieten mein Pferd und ich eines Tages in sumpfiges Terrain. Aber wir mussten da durch, es gab keinen anderen Weg zu unserem Ziel. Mein Pferd und ich wären hoffnungslos versunken, wenn ich es nicht geschafft hätte, mich an meinem eigenen Haarschopf aus dem Sumpf zu ziehen. Dass ich dadurch auch mein treues Pferd gerettet habe, versteht sich ja von selbst. Es kann eben doch von Vorteil sein, wenn man einen gut trainierten Körper hat» (Baron Münchhausen) .

(Quelle: Lesekorb. Geschichten für Kinder: <http://www.labbe.de/lesekorb/index.asp?thema=95> [Zugriff 4. März 2013]).

Die Studierenden kommen in der hier verwendeten Studie zu folgendem Schluss und zugleich zu einer Definition von Eigenverantwortung:

Eigenverantwortung bezeichnet den Willen und das aktive Bemühen eines Menschen, sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um ein gutes Leben zu führen. Ob diese Mittel dann zu einem guten oder gelingenden Leben führen, hängt von den bestehenden inneren und äusseren Voraussetzungen ab. Wer psychisch, physisch oder sozial verminderte Voraussetzungen entwickelt, kann im Durchschnitt nur wenige, oft auch schädigende Bewältigungsstrategien entwickeln. Zugleich können dadurch auch relativ wenige soziale, kulturelle und materielle Ressourcen erschlossen werden, was sich wiederum auf den Erwerb von Fähigkeiten negativ auswirkt. Infolgedessen lässt eine problematische Lebensführung in keiner Weise den Schluss zu, dass diese Menschen nicht eigenverantwortlich handeln.

Die vorgestellten Fälle sollten ausreichend illustriert haben, wie diese Aussagen zustande gekommen sind. In keinem der Fälle, auch nicht in denen, die hier aus Platzgründen nicht vorgestellt wurden, besteht das Problem darin, dass die Personen nicht bemüht wären, ihre Verantwortung für ihr Leben wahrzunehmen. Es hat sich stattdessen gezeigt, dass das Problem einerseits in einer beeinträchtigten Entwicklung und in einem damit teilweise zusammenhängenden, objektiv gegebenen eingeschränkten Zugang zu Verwirklichungschancen besteht. Das kann etwas vereinfachend als jene Möglichkeiten verstanden werden, sinnvoll und produktiv an der Gesellschaft oder einer Gemeinschaft teilzuhaben und seine Fähigkeiten sinnvoll einzusetzen oder im Hinblick darauf weiter zu entwickeln. Es hat sich auch gezeigt, dass diesbezüglich Erfolge möglich sind, dass sie aber meistens nicht ohne Aufwand zu erzielen sind. Als Faustregel kann an dieser Stelle benannt werden, dass je grösser die genetisch oder durch frühe Entwicklung oder durch massive Benachteiligung entstandene Beeinträchtigung der Lebensführung ist, desto grösser ist der Aufwand, der nach dem Sichtbarwerden der Problematik betrieben werden muss, um eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erzielen, die als «gutes», «selbstständiges» und «sozialverträgliches» Leben bezeichnet werden kann.

Die kleine, wahrscheinlich weit herum bekannte Geschichte aus den Erzählungen des Baron von Münchhausen, die diesem Abschnitt vorangestellt ist, soll zum Schluss hin noch einmal den Fokus auf die Bedingungen der Lösung von sozialen Problemen und in diesem Zusammenhang der Stärkung von Eigenverantwortung richten. In der Geschichte zieht sich der Baron zusammen mit seinem Pferd aus einem Sumpf. Der Grund für diese famose Leistung, den er angibt, ist seine eigene Tüchtigkeit, seine besonderen Fähigkeiten, sein gut trainierter Körper. Es ist klar, dass er da ein bisschen schwindelt. Denn so gut trainiert er auch immer sein mag, physikalisch braucht die Kraft immer einen Ansatzpunkt, der ausserhalb des Körpers, der bewegt werden soll, ansetzen muss, um eine Wirkung zu erzielen. Warum sollte dies im sozialen Bereich anders sein? Oder anders gefragt: Ist es möglich, dass sich Menschen an ihrem eigenen Schopf aus dem Sumpf ihres problematisch gewordenen Lebens befreien? Die Antwort ist so eindeutig wie in der Physik. Der soziale «Sumpf» besteht aus den Verstrickungen eines menschlichen, das heisst bio-psycho-sozialen Lebensführungssystems, wie an den Fällen gezeigt. Anders ausgedrückt handelt es sich um ein komplexes Bedingungsgefüge aus biologischen, psychischen und sozialen Faktoren,

die eine Lebensführung so problematisch werden lassen, dass sie den Betroffenen selbst und anderen von aussen als «Sumpf» erscheint, also als eine Situation, in der man eben charakteristischerweise nicht mehr weiter weiss. Und in der alle Aktivitäten typischerweise weiter in den Sumpf hineinführen. Wie in der Physik braucht es einen Lösungsansatz, der ausserhalb des Sumpfes liegt, der auch ausserhalb dessen liegt, was die Person bisher an Befähigungen hat realisieren können. Problemlösung braucht einen Ansatzpunkt, der ausserhalb bisher realisierter Formen gesellschaftlicher Teilhabe liegt. Es braucht eine Chance, die eigenverantwortlich ergriffen werden kann und eventuell braucht es nicht nur eine, sondern eine ganze Reihe davon, bis eine tragfähige neue Befähigung entstanden ist. Und manchmal gelingt das auch nicht. So ist das Leben. Am eigenen Schopf jedenfalls zieht sich auch kein Baron von Münchhausen aus einer bio-psycho-sozialen Notlage. Alles andere ist eine Schwindelei.

Für die Umsetzung des Sozialziels «Stärkung der Eigenverantwortung» kann grundsätzlich Folgendes festgehalten werden:

«Will man die handelnden Akteurinnen und Akteure stärker in die (Eigen-) Verantwortung nehmen, muss man vor allem die Voraussetzungen selbstbestimmten Handelns fördern» (Marckmann 2012, 63).

Dies hat wiederum zwei Konsequenzen: Erstens muss die Arbeit an den Entwicklungsbedingungen im Vordergrund stehen und zweitens müssen Problemlösungen den realen Bedingungen menschlicher Lebensführung auf gesellschaftlicher Ebene Rechnung tragen. Im Folgenden soll abschliessend noch kurz skizziert werden, was darunter zu verstehen ist.

Mit den Fällen wurden sozialstaatliche Hilfeleistungen beschrieben, die dann in Kraft treten, wenn eine Problematik manifest geworden ist, wenn also ein Mensch auffällig geworden ist, das heisst, wenn «nachhaltige Verletzungen» bereits eingetreten sind und sich negativ auf die Lebensführung auswirken. Es sollte mit den bisherigen Ausführungen zur Entwicklungsabhängigkeit von Eigenverantwortung deutlich geworden sein, dass die Bedingungen des Aufwachsens einen entscheidenden Einfluss auf die spätere Form der Lebensführung und damit auf die Form der Wahrnehmung von Eigenverantwortung haben. Zwei Fakten sind an dieser Stelle ins Bewusstsein zu rücken. Die Entwicklungsaufgaben, die jedes Kind bewältigen muss, bis es schliesslich ein mündiger Bürger, eine mündige Bürgerin ist, sind

enorm. Die «Multioptionsgesellschaft» bietet viele Möglichkeiten, aber auch viele Möglichkeiten zu scheitern und sie bietet vor allem keine gesicherten Pfade. Weiter ist an die Abhängigkeit der individuellen Entwicklung von sozial-strukturellen Bedingungen zu erinnern. Seit Aristoteles lässt sich anführen, dass der Erwerb von Fähigkeiten an die Möglichkeit gekoppelt ist, die Fähigkeiten anzuwenden, und an Ressourcen, die dafür notwendige Voraussetzungen sind. Die Fähigkeit, Gitarre zu spielen, hängt davon ab, dass eine Gitarre für das Praktizieren zugänglich ist. Wenn eine berufliche Qualifikation Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt ist, dann muss eine berufliche Qualifikation erworben werden können, wenn Eigenverantwortung greifen soll. Die Förderung der beruflichen Qualifikation ist also unmittelbar ein Weg zur Förderung der Eigenverantwortung, was keineswegs stattfindet, wie die Fälle belegen.

Mit diesem einfachen Beispiel kann auch erklärt werden, wie sich soziale Ungleichheit über Generationen fortsetzt: Weil der Zugang von unterprivilegierten Schichten zu diversen Ressourcen eingeschränkt ist, können tendenziell bestimmte Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt erworben werden. Das wiederum schränkt die Möglichkeiten der Lebensführung ein, die unter Umständen dann sehr weit von einem «guten Leben» entfernt ist. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass es vielen Kindern aus unterprivilegierten Verhältnissen gelingt, eine Form der gesellschaftlichen Integration zu erreichen, die subjektiv und objektiv als «gutes Leben» bezeichnet werden kann. Derartige Entwicklungen, die Kinder trotz widriger Umstände stark machen, werden unter dem Stichwort «Resilienz» seit langem intensiv untersucht und bilden eine wichtige Quelle für das hier interessierende Thema der «Stärkung der Eigenverantwortung» (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau 2009; Welter-Enderlin/Hildenbrand 2006).

Daraus ergibt sich praktisch unmittelbar, dass nicht nur der beruflichen und schulischen Bildung, sondern auch der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle zukommt, wenn es um das Sozialziel «Stärkung der Eigenverantwortung» geht, wobei hier sowohl die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, ebenso wie die offene Kinder- und Jugendarbeit, aber auch sozialpädagogische Angebote im Kontext der Schule mit gedacht werden. Es wird bereits vieles in diesem Bereich getan, wie im vorliegenden Sozialbericht nachzulesen ist. Wenn es darum geht, die Eigenverantwortung (und ihr wichtiges Pendant die soziale Verantwortung) zu stärken, wenn es also darum geht, starke Persönlichkeiten zu bilden,

dann muss es neben der Familie eine Infrastruktur geben, die das Aufwachsen der jeweils nachwachsenden Generation in diesem Sinn ermöglicht und begünstigt. «Frühförderung» ist ein derzeit aktueller Ansatz, dessen Potenzial weiter auszuloten ist (vgl. Marmot et al. 2010; Hasselhorn 2010; Weiss/Neuhäuser/Sohns 2004). Moderne Ansätze der Prävention gehen heute zunehmend in eine allgemeine Richtung der Stärkung von Lebenskompetenzen («life skills»), also jener allgemeinen Fähigkeiten, die für eine gelingende Lebensführung günstige Voraussetzungen schaffen, wie z.B. Selbstwahrnehmung, Empathie, kreatives und kritisches Denken, Stress- und Gefühlsbewältigung sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Probleme zu lösen (vgl. Bühler/Heppekausen 2005). Insbesondere ist an dieser Stelle über Möglichkeiten nachzudenken, die kompensatorisch die Entwicklung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern. Die Schule ist diejenige grosse Sozialisationsinstanz neben der Familie, die allerdings in ihrem heutigen Zuschnitt ihre Erziehungsfunktion kaum mehr in adäquater Masse wahrnehmen kann. Die Einführung der Schulsozialarbeit ist daher ein Schritt in die richtige Richtung, deren Ausbau nicht nur quantitativ, sondern auch in Bezug auf ihre Kompetenzen sinnvoll im Hinblick auf das hier verhandelte Sozialziel der Stärkung der Eigenverantwortung wäre. Eine grundlegende Reform der Schulmodelle, die ein grösseres Gewicht auf Erziehung hin zu mündigen Persönlichkeiten legen, wäre hier zu diskutieren. Solche sozialpädagogischen Schulmodelle wurden übrigens seit den Anfängen des 20. Jahrhunderts entwickelt und an verschiedenen Orten erfolgreich praktiziert. Insgesamt besteht hier trotz aller bereits erreichten Errungenschaften ein grosses, noch zu erschliessendes Potenzial. Ein kantonales Programm zur Förderung der Resilienz von benachteiligten Kindern zu entwickeln, wäre eine lohnenswerte Investition im Sinne der Stärkung von Eigenverantwortung. Freiräume für Kinder und Jugendliche, die sie selbst (eigenverantwortlich) gestalten können, sind schliesslich nicht zu vergessen und sind ebenfalls und sehr wahrscheinlich von entscheidender Bedeutung.

Der andere Weg, Eigenverantwortung im Sinne der Befähigung zu einem «guten Leben» zu fördern, führt über die Familie. Wie bereits erwähnt, ist die Familie die wichtigste Sozialisationsinstanz. Und wie ebenfalls erwähnt, können nicht alle Familien diese Funktion angemessen wahrnehmen. Wenn man starke Kinder will, dann braucht man starke Eltern. Alle Massnahmen, die Familien zu unterstützen und zu entlasten, sind daher per se sinnvoll. Die Ausrichtung der unterschiedlichen Formen der Unterstützung

von Familien müsste, wenn man hier auf die Stärkung von Eigenverantwortung abstellt, konsequent auf das Kindeswohl ausgerichtet werden. Und dieses Kindeswohl müsste auch der Zugang zu den Familien darstellen, bevor die heute möglichen rechtlichen Bestimmungen greifen, die erst greifen, wenn ein Kind bereits erheblich verletzt wurde, und noch dann nicht immer. Insbesondere die Arbeit mit unterprivilegierten Familien, die zumeist nicht auf Beratungsangebote (wie z.B. Erziehungsberatung/ Paarthherapie) ansprechen, die aber im Hinblick auf Chancengleichheit die zentrale Zielgruppe sein muss, erscheint hier erheblich ausbaufähig.

Die Wahrnehmung von Eigenverantwortung ist abhängig von den Fähigkeiten eines Menschen, die er oder sie im Laufe seines / ihres Lebens erwirbt und den Verwirklichungschancen für ein subjektiv gutes und gesellschaftlich produktives Leben. Wenn die demokratische Leitidee, nämlich die Partizipation aller an der Gesellschaft immer noch gilt, dann ist es eine gesellschaftliche Herausforderung, diese Verwirklichungschancen zu gewährleisten. Dies ist keineswegs nur eine Aufgabe für den Sozialstaat oder darin für die professionellen Dienstleistungen wie zum Beispiel diejenigen der Sozialen Arbeit, auch wenn diese wichtige institutionelle Säulen zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung darstellen. Inwieweit der Sozialstaat und die Soziale Arbeit darin Befähigungen (als Zusammenspiel von individuellen Fähigkeiten und sozialen Verwirklichungschancen) und somit die Stärkung der Eigenverantwortung tatsächlich befördern, ist eine weiter zu prüfende Frage. Es lässt sich hier aber noch ein erhebliches Verbesserungspotenzial vermuten, wie an den Fällen auch sichtbar wird. Im Grunde sind aber alle gesellschaftlichen Kräfte, also zum Beispiel auch die Wirtschaft, aufgefordert, ihren Teil an der Umsetzung dieser demokratischen Leitidee und damit der Realisierung einer gerechten und das heißt einer sozial nachhaltigen Gesellschaft zu leisten.

19.7 Literatur

Baumgartner, Edgar/Baur, Roland/Sommerfeld, Peter (2010). Vorstudie. Sozialbericht Kanton Solothurn 2012. Olten: Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW.

Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (2007) (Hg.). Bildung als Privileg. 2. aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

BGS 111.1. Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986: Kanton Solothurn.

BGS 831.1. Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007: Kanton Solothurn.

Böhnisch, Lothar (1994). Gespaltene Normalität: Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim: Juventa.

Bühler, Anneke/Heppekausen, Kathrin (2005). Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland. Grundlagen und kommentierte Übersicht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Rönnau, Maike (2009). Resilienz. Stuttgart: UTB.

Graf, Martin A. (1996). Mündigkeit und soziale Anerkennung: gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns. Weinheim und München: Juventa.

Habermas, Jürgen (1996). Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Haken, Hermann/Schiepek, Günter (2006). Synergetik in der Psychologie. Selbstorganisation verstehen und gestalten. Göttingen: Hogrefe.

Hasselhorn, Marcus (2010). Möglichkeiten und Grenzen der Frühförderung aus entwicklungspsychologischer Sicht. In: Zeitschrift für Pädagogik. 56 (2). Jg. S. 168–177.

Klein, M. (2001). Kinder aus alkoholbelasteten Familien. Ein Überblick zu Forschungsergebnissen und Handlungsperspektiven. In: Suchttherapie. 4. Jg., H. 4, S. 183–191.

Marckmann, Georg (2010). Prävention aus ethischer Perspektive. In: BZgA (Hg.). Prävention

im Fokus unterschiedlicher Perspektiven. Werkstattgespräche der BZgA mit Hochschulen. Bd. Band 37. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA. S. 53–68.

Marmot, Michael/others (2010). Fair Society, Healthy Lives. The Marmot Review. Executive Summary. URL: www.ucl.ac.uk/marmotreview [Zugriffsdatum: 8. September 2012].

Nussbaum, Martha C. (1999). Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Regierungsrat des Kantons Solothurn (2009). Legislaturplan 2009–2013. Regierungsrat SGB 148/2009. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/regierungsrat/pdf/Legislaturplan_inkl_PB_Deckblatt.pdf [Zugriffsdatum: 21. Januar 2013].

Sen, Amartya K. (2000). Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Hanser.

Sommerfeld, Peter/Hollenstein, Lea/Calzaferri, Raphael (2011). Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

SR 101. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

Weiss, Hans/Neuhäuser, Gerhard/Sohns, Armin (2004). Soziale Arbeit in der Frühförderung und Sozialpädiatrie. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Welter-Enderlin, Rosmarie/Hildenbrand, Bruno (2006) (Hg.). Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände. Heidelberg: Auer.